

# **Bericht der Kommission sexueller Missbrauch**

Oktober 2002 bis 31. Dezember 2013

Die dokumentierten Vorgänge reichen zurück bis 1945

**Berichterstatter:**

**Markus Grübel, MdB**

Vorsitzender der Kommission  
sexueller Missbrauch

**im Auftrag  
der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Aktualisierte Fassung: 31. Dezember 2013

# Inhaltsverzeichnis

<b>Wechsel im Amt des Vorsitzenden der Kommission sexueller Missbrauch</b>	<b>5</b>
<b>Markus Grübel: ein persönliches Wort:</b>	<b>6</b>
<b>I. Informationen – Zusammenhänge – Bewertungen</b>	<b>7</b>
I.1 Grundsätze, Regularien und Strukturen im Umgang mit Vorfällen sexueller Übergriffe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	7
I.1.1 Die grundsätzliche Position der Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihres Bischofs	7
I.1.2 Die unabhängige Kommission sexueller Missbrauch	8
I.1.3 Kritische Überprüfung der Kommissionsarbeit	9
I.1.4 Kooperation mit rechtlich selbständigen Institutionen unter dem Dach der Diözese Rottenburg-Stuttgart	10
I.1.5 Schutz des Kinder- und Jugendwohls	11
I.1.5.1 Bischöfliche Gesetze, Regelungen und Erlasse	11
I.1.5.2 BDKJ/Bischöfliches Jugendamt	14
I.1.5.3 Priesterausbildung	15
I.1.5.4 Präventionsbeauftragte(r)	16
I.1.6 Öffentlichkeitsarbeit	16
I.1.6.1 Pressearbeit der KsM und der Bischöflichen Pressestelle	17
I.1.6.2 Weitere öffentliche Ereignisse und Stellungnahmen	19
I.1.7 Sexueller Missbrauch als pastorale und theologisch- spirituelle Herausforderung	19
I.2 Umgang mit Opfern – Umgang mit Beschuldigten und Tätern	24
I.2.1 Opfer	24
I.2.1.1 Hilfen	25
I.2.1.2 Systematisierung der Taten	28
I.2.2 Beschuldigte und Täter	29
I.2.2.1 Differenzierungen	29
I.2.2.2 Personengruppen, die in die Statistik der Beschuldigten bzw. der Täter aufgenommen wurden	30
I.2.2.3 Verfahren	30
<b>II. Statistische Darstellung</b>	<b>35</b>
II.1 Beschuldigte und Täter	35
II.1.1 Ermittlungen und Verfahren seit Bestellung der KsM (2002 bis 2012)	35
II.1.1.1 Kirchliche Ermittlungsverfahren	35
II.1.1.2 Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen	36

II.1.2 Ermittlungen und Verfahren vor Bestellung der KsM (vor Oktober 2002)	36
II.1.3 Die „Hufnagel-Akten“	37
II.1.4 Der Kommission bekannte beschuldigte Priester und Diakone im Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart (inkardiniert oder mit Gestellungsvertrag) von 1945 bis 2012	37
II.2 „Opfer“	38
II.2.1 Erkenntnisse über Opfer im Rahmen der Ermittlungen und Verfahren seit Bestellung der KsM (2022 – 2012)	38
II.2.1.1 (Mutmaßliche) Opfer von sexuellen Übergriffen durch inkardinierte Priester oder durch Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart	39
II.2.1.2 (Mutmaßliche) Opfer von sexuellen Übergriffen durch nicht inkardinierte Priester und durch Ordenspriester mit Gestellungsvertrag im Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart	39
II.2.1.3 (Mutmaßliche) Opfer von sexuellen Übergriffen durch nicht inkardinierte Priester und Ordenspriester ohne Gestellungsvertrag	39
II.2.1.4 (Mutmaßliche) Opfer von sexuellen Übergriffen durch haupt- oder ehrenamtliche Laien im Dienst oder im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart, von Kirchengemeinden oder von zur Diözese gehörigen kirchlichen Einrichtungen	40
II.2.1.5 (Mutmaßliche) Opfer von sexuellen Übergriffen durch Ordensschwwestern aus Orden Bischöflichen oder Päpstlichen Rechts in der Diözese Rottenburg-Stuttgart	40
II.2.2 Vor der Tätigkeit der KsM angezeigte und verhandelte Fälle	39
II.2.3 Die „Hufnagel-„Akten“	40
II.2.4 Bekannte Opfer insgesamt seit 1945	40



## **Wechsel im Vorsitz der Kommission sexueller Missbrauch**

### **Markus Grübel tritt die Nachfolge von Robert Antretter an**

***Rottenburg. 30. Juni 2011. Einen Wechsel gibt es im Vorsitz der von Bischof Gebhard Fürst im Oktober 2002 berufenen unabhängigen Kommission sexueller Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KsM).***

Robert Antretter (72), ehemaliger sozialdemokratischer Bundestagsabgeordneter und heute Vorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung, hat Bischof Gebhard Fürst gebeten, ihn nach neunjähriger Amtszeit aus Belastungsgründen zum 30. Juni 2011 von der Aufgabe des Kommissionsvorsitzenden zu entbinden. Mit Wirkung zum 1. Juli 2011 hat Bischof Fürst den Bundestagsabgeordneten Markus Grübel (51) zum Vorsitzenden der KsM berufen. Der Politiker vertritt seit 2002 den Wahlkreis Esslingen für die CDU im Deutschen Bundestag. Er gehört u. a. als Obmann für seine Partei dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an.

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart habe Robert Antretter viel zu verdanken, betonte Bischof Gebhard Fürst. Von Anfang an habe er die KsM in souveräner Unabhängigkeit und mit höchstem Verantwortungsbewusstsein geleitet. Gerade in den schwierigen Entwicklungen der letzten eineinhalb Jahre habe er mit differenzierendem Augenmaß und zugleich mit unbeirrbarer Konsequenz agiert und einen unschätzbaren Dienst für die Glaubwürdigkeit der Diözese geleistet. Stets sei es sein erstes Ziel gewesen, den Opfern sexueller Übergriffe Gerechtigkeit zu verschaffen. Viele persönliche Gespräche mit Betroffenen habe er mit sensiblem Einfühlungsvermögen geführt. Aber auch der oft tragischen Situation von Beschuldigten und überführten Tätern habe sein Augenmerk gegolten. Alle Empfehlungen, die die KsM unter Antretters Vorsitz an ihn gerichtet habe, seien von ihm besten Gewissens nachvollzogen worden, betonte Bischof Fürst. „Der Name Robert Antretter ist in diesem äußerst schwierigen Feld nach innen wie nach außen zu einem anderen Wort für Vertrauenswürdigkeit geworden.“

Er freue sich, so Bischof Gebhard Fürst, in dem Esslinger Bundestagsabgeordneten Markus Grübel eine Persönlichkeit für den Vorsitz der KsM gewonnen zu haben, die als Politiker über die Parteigrenzen hinweg hohe Anerkennung genieße. Er sei ihm dankbar für die Bereitschaft, sich für diese Aufgabe zur Verfügung zu stellen. Als Experte für familienpolitische Fragen bringe Grübel beste Voraussetzungen mit, die auch weiterhin schwierige und höchst anspruchsvolle Tätigkeit der KsM in verantwortlicher Position mitzugestalten, so Bischof Fürst.

*Pressemitteilung der Bischöflichen Pressestelle der Diözese Rottenburg-Stuttgart*

## Ein persönliches Wort

Gerne habe ich das Amt des Vorsitzenden der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der Nachfolge von Herrn Robert Antretter, MdB SPD a. D., angetreten. Er ist ein verdienter und geschätzter Vorgänger in einer Aufgabe, die als Ehrenamt zugleich ein hohes Maß an Verantwortung mit sich bringt. Ich danke ihm herzlich für seinen selbstlos geleisteten Dienst über fast ein Jahrzehnt hinweg.

Bischof Dr. Gebhard Fürst hat mich darum gebeten, den Vorsitz der KsM zu übernehmen. Das nimmt mich als Mitglied der katholischen Kirche in die Pflicht, die durch die Vorfälle sexuellen Missbrauchs in den eigenen Reihen in einen schwer wiegenden Legitimationsdruck bezüglich ihrer eigenen ethischen Grundsätze geraten ist. Diese Bitte spricht mich aber auch an als Vertreter einer politischen Orientierung, für die das Bekenntnis zu einer durch den christlichen Glauben geprägten Humanität die Basis unseres Gemeinwesens ist. Das gilt über gesellschaftliche, politische und konfessionelle Unterschiede und Grenzen hinweg. Und das gilt trotz aller Erfahrungen von Fehlern und Versagen.

Obwohl sich zurzeit manches klärt, obwohl die katholische Kirche – entgegen allen anders lautenden Vorwürfen – eine Vorreiterrolle in selbstkritischer Aufklärung einnimmt, die für andere gesellschaftliche Gruppierungen beispielgebend sein kann, ist die Läuterung in diesem belastenden Bereich des sexuellen Missbrauchs nicht abgeschlossen. Was die Vergangenheit noch zutage fördert, ist ungewiss. Und auch in Zukunft muss damit gerechnet werden, dass Menschen fehlbar sind – auch in der Kirche. Ehrliche Auseinandersetzung mit dem, was gewesen ist, bleibt ebenso notwendig wie die wachsame Prävention zum Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen. Die Aufgabe, für die unantastbare Würde von Menschen einzutreten, entschlossen und unbeirrbar, verliert nichts an Aktualität.

So hat die Kommission sexueller Missbrauch auch künftig einen sehr wichtigen Auftrag. Diesem Auftrag stelle ich mich in dem Bewusstsein, von meinem Vorgänger, Herrn Robert Antretter, ein sehr gewissenhaft bestelltes Feld zu übernehmen. Gewissenhaft bestellt auch von allen anderen Mitgliedern und Experten, die in der Kommission zusammen arbeiten. Ich freue mich darauf, in diesem Team künftig die Rolle des *primus inter pares* einnehmen zu dürfen.

Herrn Bischof Dr. Gebhard Fürst danke ich für die vertrauensvolle Berufung zum Vorsitzenden der Kommission.

*Markus Grübel, MdB CDU/CSU*

1. Juli 2011

# I. Informationen – Zusammenhänge – Bewertungen

## I.1 Grundsätze, Regularien und Strukturen im Umgang mit Vorfällen sexueller Übergriffe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

### *I.1.1 Die grundsätzliche Position der Diözese Rottenburg-Stuttgart und ihres Bischofs*

Als P. Klaus Mertes S. J., der Rektor des in Trägerschaft des Jesuitenordens befindlichen Berliner Canisius-Kollegs, am 28. Januar 2010 mit der Nachricht an die Öffentlichkeit ging, er habe sich nach entsprechenden Hinweisen von Altschülern in einem Brief an insgesamt 600 ehemalige Schüler des renommierten Kollegs gewandt und sie gebeten, sexuelle Übergriffe von Patres der Schule an ihn zu melden, da löste dies für die katholische Kirche in Deutschland eine Krise aus, deren Wucht und Dauerhaftigkeit und deren Weiterungen zuvor niemand für möglich gehalten hätte. Es war wie ein Dambruch: Ungezählte Menschen, traten – oft nach Jahrzehnten – aus ihrem Schweigen heraus und schilderten Vorgänge, die ihnen in ihrer Kindheit und Jugend durch Angehörige der Kirche widerfahren waren und die ihr Leben als eine schwere Last bedrückten.

Auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart wurde von der Dynamik dieser Ereignisse betroffen und erschüttert. Bischof Dr. Gebhard Fürst hat dies in einer persönlichen Erklärung anlässlich einer Pressekonferenz am 18. März 2010 in Rottenburg folgendermaßen zum Ausdruck gebracht:

*Die Kirche erlebt derzeit eine Glaubwürdigkeitskrise, wie sie seit Generationen nicht mehr gesehen wurde. Auch die Diözese Rottenburg-Stuttgart ist davon nicht ausgenommen. Das erfüllt mich mit Trauer, mit Scham für die Täter und mit tiefem Mitempfinden für die Opfer. Ich betone zum wiederholten Mal in aller Deutlichkeit, dass sexueller Missbrauch gegenüber wem auch immer – in besonderer Weise bei Kindern und Jugendlichen – ein verabscheuungswürdiges Verbrechen ist. Ich habe in der Diözese Rottenburg-Stuttgart alle gebotenen Vorkehrungen getroffen, um jeden Verdachtsfall aufzuarbeiten, die Schuldigen zu bestrafen und den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen.*

Bischof Dr. Gebhard Fürst hat hier wie bei anderen Gelegenheiten bewusst von „Verbrechen“ gesprochen. Dies entspricht dem Verständnis im kirchlichen Rechtskreis, das auch einen anderen Umgang mit Verjährungsfristen begründet, als dies im staatlichen Recht der Fall ist, wo sexueller Missbrauch bislang lediglich als „Vergehen“ qualifiziert ist.

Diese Einstellung hat den Bischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart schon lange vor den aktuellen Ereignissen geleitet. Wenngleich die Dynamik der Entwicklungen seit Januar 2010 auch für die Diözese Rottenburg-Stuttgart überraschend und erschreckend war, so war sie doch nicht unvorbereitet. Unmittelbar nach der Veröffentlichung des päpstlichen Motuproprio "Sacramentorum sanctitatis tutela", das am 30. April 2001 promulgiert und am 18. Mai 2001 an alle Bischöfe versandt worden war, und von einer USA-Reise Anfang 2002 mit noch schärferem Problembewusstsein zurückgekehrt, hat er mit Wirkung vom 1. Oktober 2002

„Regularien zum Vorgehen bei sexuellem Missbrauch Minderjähriger in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ in Kraft gesetzt.<sup>1</sup> Darin betont er, dass

*die besondere Aufmerksamkeit dem Wohl des Opfers und seinem Umfeld*

gelten müsse. Allerdings stellt er auch – ebenso wie in der o. g. Erklärung vom 18. März 2010 – klar, die in der Pastoral hauptberuflich Tätigen müssten

*sicher sein und darauf vertrauen können, dass der Bischof sie auch mit aller Kraft vor ungerechtfertigten und verleumderischen Anschuldigungen in Schutz nimmt.*

Schließlich macht der Bischof in dem Dekret deutlich,

*dass erfolgreiche Prävention der beste Opferschutz ist.*

Auf dieser Grundlage entwickeln die „Regularien“ verbindliche Vorgehensweisen und einer Verfahrensordnung, deren Konkretisierung auch in der aktuellen Entwicklung Gegenstand weiterer Ausführungen in diesem Bericht sind.

### *1.1.2 Die unabhängige Kommission sexueller Missbrauch*

Kernstück der „Regularien“ ist die Berufung einer unabhängigen „Kommission sexueller Missbrauch“ (im Folgenden: KsM) unter dem Vorsitz einer vom Bischof ernannten Person des öffentlichen Lebens, die zum Beginn des Jahres 2003 ihre Tätigkeit aufnahm. Ihre Aufgabe ist es, alle ihr vorgetragenen oder zur Kenntnis gelangenden Vorfälle sexuellen Missbrauchs zu sorgfältig zu ermitteln und Empfehlungen für den Bischof zu erarbeiten.

Die von der Deutschen Bischofskonferenz am 23. August 2010 beschlossenen und am 31. August 2010 veröffentlichten „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ haben die auf der Grundlage der bischöflichen Rechtsetzung geübte langjährige Praxis in der Diözese Rottenburg-Stuttgart bestätigt.<sup>2</sup>

Die Aufgabe des in den „Leitlinien“ vorgeschriebenen „Beauftragten“ mit „Beraterstab“ in den einzelnen Diözesen wird in der Diözese Rottenburg-Stuttgart auch künftig durch die KsM wahrgenommen. Weitere Differenzierungen der „Leitlinien“ der Deutschen Bischofskonferenz auf Aufgaben, Zuständigkeiten und Zusammensetzung der KsM hin wurden durch Bischof Dr. Gebhard Fürst in einer „Erklärung zur Umsetzung der Leitlinien“ am 15. Oktober 2010 im Kirchlichen Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2010, Nr. 13, veröffentlicht.

---

<sup>1</sup> Alle Gesetze und Erlasse zum Schutz des Kindeswohls in der Diözese Rottenburg-Stuttgart s. u. <http://www.drs.de/index.php?id=19977>

<sup>2</sup> Alle Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz zum Schutz des Kindeswohls s. u. <http://www.praevention-kirche.de/>



Die KsM ist derzeit folgendermaßen besetzt:

### **Ordentliche Mitglieder**

<i>Vorsitzender</i>	Markus Grübel, MdB/CDU, Esslingen
<i>Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal</i>	Domkapitular Msgr. Paul Hildebrand, Rottenburg
<i>Leiter der Hauptabteilung Personal</i>	Ltd. Dir. i. K. Hermann-Josef Drexl, Rottenburg
<i>Juristin des Bischöflichen Ordinariats</i>	Dr. iur. Tanja Johner-Camaj, Rottenburg
<i>vom Offizialat bestellter Diözesanrichter</i>	Prof. Dr. Bernhard Anuth, Universität Tübingen
<i>vom Diözesanrat benannte Person</i>	Gabriele Derlig, Reutlingen
<i>vom Diözesan-Priesterrat benannte Person</i>	Msgr. Herbert Schmucker, Stuttgart
<i>psychiatrischer Sachverständiger</i>	Dr. Christoph Funk, Biberach/Gammertingen
<i>Geschäftsführung:</i>	Sabine Hesse, Rottenburg

### **mit der Voruntersuchung beauftragte/r Berichterstatter/in (Vier-Augen-Prinzip)**

Offizialatsoberrat Dr. iur. can. Norbert Reuhs  
Mechthild Berchtold, Dipl.-Theol., Referentin im  
Bischöfl. Ordinariat für die PastoralreferentInnen

### **Beratende Mitglieder**

*Daniel Noa* Oberstaatsanwalt, Ludwigsburg

### **Präventionsbeauftragte**

*Sabine Hesse*

### **1.1.3 Kritische Überprüfung der Kommissionsarbeit**

Am 8. Februar 2012 führte Bischof Dr. Gebhard Fürst in der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart im Beisein des Kommissionsvorsitzenden Markus Grübel, MdB, und weiterer Kommissionsmitglieder unter der Leitung von Akademiedirektorin Dr. Verena Wodtke-Werner ein Expertengespräch. Gesprächspartner waren Dipl.-Psychologin und Psychotherapeutin Ursula Mähne, Leiterin der Beratungsstelle „Brennnessel – Hilfe gegen sexuellen Missbrauch e. V.“, Ravensburg, sowie Dipl.-Psychologin und Psychotherapeut Joachim Lempert, Leiter der „Kontakt- und Beratungsstelle Männer gegen Männer“ und des Lempert-Instituts, Wien. Gegenstand des Gesprächs war eine kritische Analyse der Tätigkeit der Kommission sexueller Missbrauch und die Beratung über deren Weiterentwicklung.

Am 5. Dezember 2012 fand in Rottenburg ein Studientag der KsM statt, an dem sich diese u. a. mit den persönlich vorgetragenen Erfahrungen eines Opfers auseinandersetzte. Auf der Tagesordnung standen außerdem Erkenntnisse der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Planungen eines Präventionskonzepts der Diözese, Informationen über das Opferentschädigungsgesetz sowie der Austausch mit den Missbrauchs- und Präventionsbeauftragten der selbständigen Institutionen unter der Dach der Diözese und der Frauenorden.

#### *1.1.4 Kooperation mit rechtlich selbständigen Institutionen unter dem Dach der Diözese Rottenburg-Stuttgart*

Laut Ziffer 4 der „Leitlinien“ der Deutschen Bischofskonferenz erweitert sich die Zuständigkeit der KsM über die Kleriker hinaus auch auf Laien, die im kirchlichen Dienst oder im Auftrag der Kirche tätig sind. Die KsM hat diese Zuständigkeit fallweise bereits früher wahrgenommen, hat hier aber – sofern es sich nicht um Bedienstete der Diözese selbst handelt - stets auch eine eigenständige Verantwortung der Institutionen und Verbände unter dem Dach der Diözese gesehen, bei denen die betreffenden Personen tätig sind.

Um eine zeitnahe und situationsgerechte Bearbeitung von Verdachtsfällen im jeweils eigenen Zuständigkeitsbereich zu gewährleisten, hat Bischof Dr. Gebhard Fürst folgende Institutionen mit Schreiben vom 4. März 2010 aufgefordert, eigene Regularien zu erarbeiten und Beauftragte zu ernennen.

- BDKJ/Bischöfliches Jugendamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.
- Caritasverband für Stuttgart e. V.
- DJK-Diözesansportverband Rottenburg-Stuttgart e. V.
- Ordensrat der Frauenorden in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Stiftung Freie Katholische Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart

Von folgenden Institutionen liegen entsprechende Vorlagen bzw. Regelungen vor:

- Umgang mit sexueller Gewalt und sexuellem Mißbrauch im Sportverein  
Leitlinien des DJK Diözesansportverbandes Rottenburg-Stuttgart e. V.  
(Präventionsmaßnahmen – Einführung einer Ehrenerklärung in den DJK-Vereinen – Vorgehen bei konkretem Verdacht auf sexuellen Missbrauch (8. Juni 2010)
- BDKJ/Bischöfliches Jugendamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart: „Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ vom 30. September 2010<sup>3</sup>
- Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart: Regeln des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Prävention von sexuellem Missbrauch sowie zum Verhalten bei Missbrauchsfällen in den Diensten und Einrichtungen der Caritas<sup>4</sup>
- Stiftung Freie Katholische Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart: „Richtlinien zur Verhinderung und Aufdeckung von sexuellem Missbrauch an Katholischen Freien Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ zusammen mit der Ernennung einer „Kommission zum Schutz vor sexuellem Missbrauch an katholischen Schulen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ und mit einer „Verfahrensordnung“<sup>5</sup>

<sup>3</sup> Alle des Materialien des BDKJ Diözese Rottenburg-Stuttgart können abgerufen werden unter <http://bdkj.info/?id=807>

<sup>4</sup> Alle einschlägigen Informationen und Dokumente des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart s. u. <http://www.caritas-rottenburg-stuttgart.de/> → Prävention und Kinderschutz

<sup>5</sup> Alle einschlägigen Informationen und Dokumente der Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart s. u. <http://www.schulstiftung.de/stiftung/sexueller-missbrauch/>

- Der Vorstand der Konferenz der deutschen Ordensoberen hat die „Leitlinien“ der Deutschen Bischofskonferenz für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger zum 7. Oktober 2010 für die Anwendung in ihren Mitgliedsgemeinschaften adaptiert. Die Ordensgemeinschaften bischöflichen Rechts in der Diözese Rottenburg-Stuttgart sind dementsprechend an die durch Bischof Dr. Gebhard Fürst erlassenen „Regularien“ gebunden.
- Seit November 2010 verlangt die Diözese Rottenburg-Stuttgart für Priester aus dem Ausland und für Angehörige deutscher Orden mit nicht deutscher Staatsangehörigkeit eine Erklärung des zuständigen Bischofs oder Ordensoberen.

Um ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen, hat die KsM im Auftrag des Bischofs eine „Rahmenordnung zur Abstimmung der Zusammenarbeit der Kommission sexueller Missbrauch (KsM) mit den Kommissionen oder Beauftragten der rechtlich selbständigen Einrichtungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart“ erarbeitet, die am 24. November 2010 ad experimentum in Kraft gesetzt und im Kirchlichen Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2010, Nr. 16, vom 15. Dezember 2010 veröffentlicht wurde. Dieser Rahmenordnung ist auch ein Formular für den Bericht an die KsM beigelegt. Mit Wirkung vom 14. März 2012 wurde diese Rahmenordnung endgültig in Kraft gesetzt (Kirchl. Amtsblatt 2012, Nr. 5, 15. April 2012, S. 148).

### *1.1.5 Schutz des Kinder- und Jugendwohls*

#### **1.1.5.1 Bischöfliche Gesetze, Regelungen und Erlässe zur Prävention von Missbrauch an Minderjährigen**

##### **RATGEBERBROSCHÜRE**

Bereits im Mai 2010 hatte die Diözese Rottenburg-Stuttgart gemeinsam mit der KsM eine Ratgeberbroschüre mit dem Titel

- „Sexueller Missbrauch. Informationen – Hilfen – Ansprechpartner“

veröffentlicht und breit gestreut. Auf 14 Seiten werden für eine breite Leserschaft die komplexen Fragen zur Problematik des sexuellen Missbrauchs, Möglichkeiten der Prävention oder Hinweise für den Schutz der Kinder gegeben. Auch Überlegungen zum Umgang mit Schuld sind in die Broschüre eingegangen. Abgerundet wird sie durch Listen von Ansprechpartnern für Opfer und von Beratungsstellen sowie durch Literaturhinweise.

##### **ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS ALS VORAUSSETZUNG FÜR DIE ARBEIT IN DER KIRCHLICHEN KINDER- UND JUGENDARBEIT**

Das Führungszeugnis (alltagssprachlich auch als "polizeiliches Führungszeugnis" bezeichnet) wird vom Bundeszentralregister der Bundesrepublik Deutschland auf Antrag einer Person ausgestellt. Dem Führungszeugnis kann entnommen werden, ob

diese Person vorbestraft ist oder nicht. Die Abgabe eines Führungszeugnisses war schon bisher Voraussetzung für eine Anstellung im kirchlichen Dienst.

Diesem herkömmlichen Führungszeugnis können jedoch bestimmte Straftaten nicht entnommen werden, wenn diese unter einem bestimmten Strafmaß liegen. Selbst kinder- und jugendschutzrelevante Strafdelikte werden unter diesen Voraussetzungen nicht aufgeführt. Die Kirche als Arbeitgeber kann dem herkömmlichen Führungszeugnis also gewisse Vorstrafen einer Person gar nicht entnehmen. So ist es bisher trotz des Führungszeugnisses möglich gewesen, dass Menschen, die bereits früher wegen sexuellen Vergehen an Minderjährigen verurteilt worden waren, aus Unkenntnis über die Straftat im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt wurden.

Nachdem im Frühjahr 2010 mehrere sexuelle Missbrauchsfälle an Minderjährigen in kirchlichen und anderen Institutionen aufgedeckt wurden, reagierte der Gesetzgeber mit der Einführung des *erweiterten Führungszeugnisses* am 1. Mai 2010. Dieses erweiterte Führungszeugnis enthält auch die Verurteilungen zu den Sexualstraftaten an Kindern und Jugendlichen, die im herkömmlichen Führungszeugnis nicht genannt werden.

Erst durch das erweiterte Führungszeugnis ist es der katholischen Kirche in Deutschland möglich, den Einsatz entsprechend vorbestrafter Täter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit zu gezielt zu verhindern.

Inzwischen ist deshalb das erweiterte Führungszeugnis für haupt- und nebenberufliche Mitarbeiter im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in der Diözese Rottenburg-Stuttgart verpflichtend.

#### DIE LEITLINIEN DER DEUTSCHEN BISCHOFSKONFERENZ ZUM ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNIS

Die Deutsche Bischofskonferenz hat im September 2010 *Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz* erlassen.

Darin wird in einem eigenen *Abschnitt auf das Thema Prävention* eingegangen: Von Personen, die haupt- oder nebenberuflich in der kirchlichen Jugendarbeit eingesetzt werden sollen, ist ein *erweitertes polizeiliches Führungszeugnis* einzuholen. Besteht die Gefahr der Tendenz zu sexuellem Fehlverhalten, wird ein forensisch-psychiatrisches Gutachten angeordnet.

Gleichzeitig erschien die *Rahmenordnung Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz*, in der das erweiterte Führungszeugnis ebenfalls ausdrücklich verlangt wird.

## DIE REGELUNGEN DER DIÖZESE ROTTENBURG-STUTTGART ZUM ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNIS

Auf Grundlage der Rahmenordnung Prävention der Deutschen Bischofskonferenz setzte Bischof Dr. Gebhard Fürst im März 2011 das *Bischöfliche Gesetz zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Bistum Rottenburg-Stuttgart* vorläufig in Kraft. Dieses Gesetz konkretisiert, wie die persönliche Eignung von Personen, die in kirchlichen Einrichtungen arbeiten, zu deren Auftrag die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gehört, überprüft werden soll. Das erweiterte Führungszeugnis ist demnach Grundlage für die Arbeit als Geistlicher, Ordensangehöriger in einem Gestellungsverhältnis in Einrichtungen im Jurisdiktionsbereich des Diözesanbischofs, Pastoral- und Gemeindeferent, Bildungs- und Dekanatsjugendreferent, Mitarbeiter in Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft, Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberater, Lehrkraft an Schulen in kirchlicher Trägerschaft, Chorleiter, Kirchenmusiker, Mesner, Hausmeister sowie sonstige Person, die in der Diözese mit Kindern und Jugendlichen arbeitet oder diese betreuet. Ergänzt wurde das Bischöfliche Gesetz durch *Ausführungsregelungen zur Anwendung des Gesetzes zur Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Bistum Rottenburg-Stuttgart für die MitarbeiterInnen im Bereich Jugend, im Bereich Schulen und für pastorale MitarbeiterInnen* von Generalvikar Dr. Clemens Stoppel.

Das Bischöfliche Gesetz ist derzeit in einer Phase der Überarbeitung und Koordinierung mit der aktuellen staatlichen Gesetzgebung.

### PERSÖNLICHE EHRENERKLÄRUNG ALS WEITERE PRÄVENTIONSMASSNAHME

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der katholischen Kirche wird nicht nur von haupt- und nebenberuflichen Mitarbeitern getragen. Viele ehrenamtliche engagierte Personen leisten in Gruppenstunden und auf Freizeiten einen unschätzbaren Dienst, ohne den die kirchliche Jugendarbeit nicht funktionieren würde. Auch im Bereich der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit will die Diözese Rottenburg-Stuttgart ein deutliches Signal für das Kindeswohl und gegen den sexuellen Missbrauch setzen.

Hierfür gibt es die persönliche Ehrenerklärung der Ehrenamtlichen. Diese Ehrenerklärung wurde vom BDKJ der Diözese entwickelt. Dieser arbeitet bereits seit 2009 mit Ehrenerklärungen zum Schutz des Kindeswohls.

Mit Schreiben vom Juni 2011 hat der Leiter der Hauptabteilung Pastorales Personal die hauptamtlichen Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Personalführungsverantwortung aufgefordert, mit allen ehrenamtlich tätigen Personen ab 16 Jahren, die in kinder- und jugendpastoralen Handlungsfeldern tätig sind, Gespräche zu führen. Darin soll es grundsätzlich um einen verantwortungsbewussten Umgang mit den anvertrauten Menschen gehen, ebenso um die Darlegung möglicher strafrechtlicher Folgen von missbräuchlichen Handlungen. Die ehrenamtlich Tätigen sollen eine persönliche Ehrenerklärung unterschreiben. Ebenso sollen sie sich selbst verpflichten, dem Dienstgeber unmittelbar Auskunft über evtl. bestehende einschlägige Vorstrafen oder Ermittlungsverfahren und gegebenenfalls künftig eingeleitete Verfahren zu geben.

In einem gestuften Vorgehen sollen zunächst Gespräche mit Ehrenamtlichen geführt werden, die im Sommer 2011 auf einer Kinder- oder Jugendfreizeit in Trägerschaft der Kirchengemeinde tätig sind; die entsprechenden Erklärungen sollen vor Beginn der Maßnahme vorliegen. Zeitnah sollen entsprechende Erklärungen auch von Mitarbeitenden in der Ministranten- und gemeindlichen Kinder- und Jugendarbeit abgegeben werden. Danach erfolgen diese Gespräche mit Ehrenamtlichen in der Eucharistie-, Buß und Firmkatechese; maßgebend für den Zeitpunkt der Gespräche ist der Beginn der jeweiligen Kurse. Die Ehren- und Verpflichtungserklärungen müssen unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Standards aufbewahrt werden.

Neben den Ehren- und Verpflichtungserklärungen sieht das Bischöfliche Gesetz eine nachgewiesene Schulung für alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden vor, die der Vermeidung von Kindeswohlgefährdungen dienen. Das Bischöfliche Jugendamt hat dazu im Juli 2011 zunächst vier regional verteilte Schulungen in Stuttgart, Horb, Künzelsau und Biberach angeboten. Diese Schulungen werden fortgesetzt.

Die Umsetzung der Vorschriften zum Erweiterten Führungszeugnis und zur Ehrenerklärung sowie begleitende Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen werden derzeit weiter entwickelt.

#### I.1.5.2 BDKJ/Bischöfliches Jugendamt

Bereits sehr frühzeitig und in umfassender Weise haben der BDKJ und das Bischöfliche Jugendamt der Diözese Rottenburg-Stuttgart Initiative ergriffen.

Neben zahlreichen anderen Materialien zum Thema veröffentlichten sie im März 2009

- umfassende Handlungsempfehlungen unter dem Titel „Was tun ...? bei (Verdacht auf) Kindesmisshandlung, sexueller Gewalt oder Vernachlässigung?“

Ebenfalls bereits am 22. März 2009 veröffentlichten sie auch eine

- „Ehrenerklärung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“, die von allen, die in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit Verantwortung übernehmen, unterzeichnet werden soll und bei den katholischen Jugendverbänden in die Ausbildung von ehrenamtlichen Leiterinnen und Leitern integriert wird.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bischöflichen Jugendamts wurden bereits 2007 zum Kindeswohl geschult; seither ist dieses Thema fester Bestandteil im Einführungsprogramm für neue Mitarbeitende. Bei seiner Diözesanversammlung am 17./18. März 2012 verabschiedete der BDKJ „Standards zur Schulung zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung.“

Die Leitung des Bischöflichen Jugendamts und die Mitarbeitervertretungen haben außerdem umfangreiche Maßnahmen eingeführt, um Kinder und Jugendliche vor Tätern in den „eigenen Reihen“ zu schützen. Seit 2009 muss das bei der Einstellung

verlangte polizeiliche Führungszeugnis alle drei Jahre erneuert werden. Gleichzeitig verpflichten sich die Mitarbeitenden, der Dienstleitung sofort anzuzeigen, wenn ein entsprechendes strafrechtliches Verfahren gegen sie eingeleitet wird.

### I.1.5.3 Priesterausbildung

Eine wichtige Rolle spielt die Prävention auch in der Vorbereitung auf den Priesterberuf bereits im Tübinger Theologenkonvikt Wilhelmsstift und besonders im Priesterseminar in Rottenburg. Bereits zu Beginn des Studiums führt im Tübinger Theologenkonvikt Wilhelmsstift eine erfahrene Psychologin mit den Priesteramtskandidaten ausführliche und intensive Einzel- und Gruppengespräche, in denen es darum geht, grundlegende Fragen der Eignung für den Priesterberuf und der ehelosen Lebensform frühzeitig zu klären. Diese Fragestellung zieht sich dann als „roter Faden“ durch die ganze weitere Ausbildung auch im Priesterseminar – nicht so sehr in einzelnen „Veranstaltungen“ als in vielen thematischen Zusammenhängen, die im Rahmen der pastoralen Ausbildung auf der Agenda stehen, und ebenso in den Supervisionsprozessen während der Ausbildung der Diakone und Vikare. Dabei spielt vor allem auch die Problematik von Nähe und Distanz eine wichtige Rolle. Dazu ein Auszug aus einer Sendung des Redakteurs Christian Turrey aus der Redaktion Katholische Kirche im Privatfunk (KiP) mit dem in der Priesterausbildung tätigen Pastoralpsychologe Dr. Joachim Schlör:<sup>6</sup>

*„Im Zölibat zu leben heißt nicht, ohne Sexualität zu leben. Es ist ja nicht so, dass durch die Weihe die Sexualität beendet ist. Das ist ja die Kunst, die Sexualität zu gestalten und in einer guten Weise zu leben.“ Genau dies lernen die angehenden Priester in ihren Seminaren. Das Thema Sexualität spielt in ihrer Ausbildung immer wieder eine Rolle – zum Beispiel, wenn es um Nähe und Distanz in der Seelsorge geht. Dazu der Theologe Dr. Joachim Schlör: „Das ganze Thema Nähe und Distanz versuchen wir erlebbar und eindrücklich zu bearbeiten. Wir machen das sicher nicht so, dass wir sagen: Es ist ein Sicherheitsabstand von soundsoviel Metern einzuhalten, das wäre nicht angemessen. Es geht darum zu schauen: Was passt zu dieser Situation?, was ist für beide förderlich?, was zu dieser Rolle, zu diesem Amt, zu diesem Anspruch?“ Auch zum Thema sexueller Missbrauch gibt es eine ganze Einheit. „Das behandeln wir ganz genau: Wie sind Täterstrukturen?, wie kann Opferschutz aussehen? Die jungen Männer müssen ganz genau sehen: Was ist die Ordnung, was ist nicht in Ordnung? Und es geht nicht zuletzt auch darum: Kinder in der Jugendarbeit zu schützen.“ Nicht alle Priester können über einen Kamm geschoren werden. Für die jungen Priesteramtsanwärter ist die derzeitige Situation besonders belastend. Sie sind verärgert und enttäuscht, dennoch stehen sie ja jetzt auch unter Verdacht. „Diejenigen, die mit Missbrauch nichts zu tun haben, müssen sich jetzt noch viel genauer überlegen: Wie machen sie es etwa bei der Jugendfreizeit? Sie müssen noch viel mehr auf Distanz gehen, was manchmal vielleicht gar nicht angemessen ist. Die ganze Situation macht jetzt ihre Arbeit einfach schwer.“*

---

<sup>6</sup> Christian Turrey im Gespräch mit Dr. Joachim Schlör, der als Pastoralpsychologe in der Priesterausbildung der Diözese Rottenburg-Stuttgart tätig ist. Sendung in KiP-Radio am 28. Februar 2010, als Audiofile zu hören unter:  
[http://62.80.12.21/index.php?id=11169&no\\_cache=1&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=13180&tx\\_ttnews\[backPid\]=11170&cHash=0e9be2cb44](http://62.80.12.21/index.php?id=11169&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=13180&tx_ttnews[backPid]=11170&cHash=0e9be2cb44)

#### I.1.5.4 Präventionsbeauftragte(r)

Die Diözese Rottenburg-Stuttgart hat zum 1. Dezember 2012 mit der Diplomtheologin und -pädagogin Sabine Hesse die Stelle einer Präventionsbeauftragten besetzt. Diese wird ein umfassendes Konzept zum Schutz des Kindes- und Jugendwohls in der Diözese erarbeiten bzw. koordinieren, weiter entwickeln und umsetzen. Die Stelle der Präventionsbeauftragten ressortiert bei der Hauptabteilung Pastorales Personal (V) des Bischöflichen Ordinariats.

#### I.1.6 Öffentlichkeitsarbeit

Die „Leitlinien“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. August 2010 stellen unter der Nr. 47 fest:

*Eine angemessene Information der Öffentlichkeit unter Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Betroffenen wird gewährleistet.*

Für die Diözese Rottenburg-Stuttgart und die KsM war und ist eine offene und transparente Informationspolitik gegenüber den Medien und der Öffentlichkeit stets eine Selbstverständlichkeit. Dabei wurde und wird allerdings immer wieder deutlich, dass der o. g. Satz die mit dieser Aufgabe verbundenen Probleme mehr verschleiert als zu erkennen gibt.

Der KsM und der Bischöflichen Pressestelle erschien es als eine „angemessene Information der Öffentlichkeit“, Anfang Februar 2010 dem Magazin DER SPIEGEL auf Anfrage mitzuteilen, dass der KsM seit dem Jahr 2001 insgesamt 23 Verdachtsfälle vorgelegen hätten bzw. von ihr bearbeitet worden seien. Mitgeteilt wurde zugleich, dass sich sechs davon im Zuge der weiteren Ermittlungen als unbegründet herausgestellt hätten, sechs Beschuldigte bereits verstorben seien und in weiteren sechs Fällen keine strafbaren Handlungen im Sinne des Strafgesetzbuchs begangen worden seien. Als am 8. Februar 2010 die entsprechende Ausgabe des Hamburger Magazins erschien, stand in einer Grafik die Diözese Rottenburg-Stuttgart mit einer Anhäufung von 23 „Tätern“ mit weitem Abstand an der Spitze aller Diözesen. Die Differenzierungen blieben im Fließtext nicht unerwähnt, aber offen blieb zum Beispiel, nach welchen Kriterien die Zählung bei anderen Diözesen erfolgte. Und im Übrigen erzeugen grafische Darstellungen Eindrücke, die sich im Blick und in der Erinnerung der Leser als Fakten verselbständigen.

Seither steht die Diözese Rottenburg-Stuttgart immer wieder vor dem Problem, dass transparent und differenziert veröffentlichte Zahlen, in die unabhängig von den späteren Ermittlungsergebnissen jeder Hinweis aufgenommen worden ist, undifferenziert zu „Täter“-Summen kumuliert wurden und entsprechende Interpretationen nach sich zogen.

In der medialen Vermittlung und der öffentlichen Wahrnehmung scheinen sich – zumindest vordergründig – Transparenz und Ehrlichkeit durchaus zum Schaden der Diözese ausgewirkt zu haben.



Die „Wahrung des Persönlichkeitsschutzes“ war und ist in der Kommunikationsstrategie der KsM und der Bischöflichen Pressestelle ein zentrales Kriterium. Auf die Anonymität von Opfern und von Beschuldigten wurde und wird so konsequent wie möglich geachtet. Das bedeutet nicht Vertuschung, sondern Schutz der Betroffenen vor öffentlichem Voyeurismus, vor Beschädigung der personalen Würde und vor öffentlicher (Vor-)Verurteilung. Zugegebenermaßen ist dies im Fall von drei beschuldigten Priestern nur bedingt gelungen, deren Situation und Position öffentlich so bekannt war, dass auch eine anonymisierte Pressemitteilung über ihre vorläufige Beurlaubung ihre Identität – zumindest für Insider – erkennen ließ.

Zumindest als sehr fragwürdig muss aus der Sicht von KsM und Diözese ein Vorgang bewertet werden, bei dem die Vorwürfe gegen zwei beschuldigte Priester der Diözese in einer dreiteiligen Reportageserie einer großen Zeitung unseres Bundeslandes auch hinsichtlich der näheren Umstände so detailliert dargestellt worden sind, dass nicht nur die Identität der Beschuldigten, sondern auch ihr Handeln vor aller Öffentlichkeit ausgebreitet worden sind. Besonders fragwürdig war dabei der Umstand, dass in einem der beiden Fälle ausführlich aus Akten zitiert wurde, die die Diözese der Staatsanwaltschaft zur Aufklärung der schwierigen Vorwurfslage zur Verfügung gestellt hatte.

Dennoch wird die Diözese mit ausdrücklicher Empfehlung der KsM bei ihrem Grundsatz bleiben, transparent und differenziert – bei Wahrung der Anonymität von Beschuldigten und von Opfern – über die Vorgänge im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch die Medien und die Öffentlichkeit zu informieren.

Nur so kann sich die Kirche ihrerseits als Anwältin für die erschreckend große Zahl von Kindern und Jugendlichen einsetzen, die in unserer Gesellschaft sexueller Gewalt ausgesetzt sind - im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld, in Schulen und Internaten, Sportvereinen und Chören und nicht zuletzt in dem immensen Bereich der Internet-Pornographie mit Säuglingen und Kleinkindern, mit Kindern vor der Pubertät und mit Jugendlichen. Nur mühsam scheint sich dieser unsagbare Skandal in der öffentlichen Diskussion aus der Tabuisierung herauslösen zu können.

Bischof Dr. Gebhard Fürst hat dazu in seiner Neujahrsansprache am 6. Januar 2011 gesagt:

*Ziel des Umgangs mit dem Thema Missbrauch in der Kirche muss sein, mit den furchtbaren Vergehen einiger so umzugehen, dass wir glaubwürdig - nicht als Ablenkung von eigener Schuld - für die Opfer in den anderen Bereichen unserer Gesellschaft eintreten können! Wer nimmt sich dieser traumatisierten Menschen an?*

#### I.1.6.1 Pressearbeit der KsM und der Bischöflichen Pressestelle

Für die Presse- und Medienkontakte in Fragen des sexuellen Missbrauchs ist entsprechend den „Regularien“ in der Diözese Rottenburg-Stuttgart ausschließlich der Pressesprecher der Diözese in Abstimmung mit dem Bischof, dem Vorsitzenden der KsM und den Leitern der Hauptabteilungen Pastorales Personal (V) und Personal (XIV) zuständig.

Er stand besonders seit Ende Januar 2010 bei zahlreichen Telefonanfragen sowie in Hörfunk- und Fernsehinterviews den Journalisten zur Verfügung.

In mehreren Interviews und Stellungnahmen äußerte sich auch Bischof Dr. Gebhard Fürst persönlich gegenüber den Medien. Bereits am 9. Februar 2010, 19:30 Uhr, äußerte er sich in der Landesschau Baden-Württemberg (SWR Fernsehen) in einer Sendung, die ursprünglich ausschließlich den Erfahrungen seiner Indienreise im Januar gewidmet sein sollte, zu den aktuellen Vorgängen in der Problematik des sexuellen Missbrauchs. In einer persönlichen Video-Erklärung im Internet stellte er sich auch ausdrücklich hinter die weit überwiegende Mehrzahl völlig unbescholtener Priester in seiner Diözese und verteidigte sie gegen pauschale Verdächtigungen.<sup>7</sup>

Ebenso stellte der frühere Vorsitzende der KsM, Robert Antretter MdB a. D., in zahlreichen Medienbeiträgen und bei Vortragsveranstaltungen die Arbeit der KsM und die Position der Diözese dar. Gleichermaßen stellte sich sein Nachfolger im Kommissionsvorsitz, Markus Grübel MdB, wiederholt den Medienfragen.

Auch andere Fachleute der KsM wie z. B. der Kinder- und Jugendpsychiater Dr. Christoph Funk haben sich Medien gegenüber zu der Problematik geäußert.

In der Phase nach Beginn des Jahres 2010 haben sich KsM und Bischöfliche Pressestelle bei folgenden Anlässen öffentlich geäußert:

#### *Pressekonferenzen*

- Pressekonferenz am 18. März 2010
- Pressekonferenz am 12. April 2010
- Im Rahmen einer Pressekonferenz wurde am 10. März 2011 der zu diesem Zeitpunkt aktuelle Bericht der KsM erstmals den Medien vorgestellt.

Der Bericht des Vorsitzenden der KsM kann in der jeweils aktuellen Fassung unter [www.drs.de](http://www.drs.de) abgerufen werden.

#### *Pressemitteilungen*

- "Jedem Verdacht wird nachgegangen" - "Zur Titelgeschichte "Scham und Angst – die katholische Kirche und der Sex" in Spiegel Nr. 6/201 - PM 11. Februar 2010
- Umgang mit Hinweisen auf sexuellen Missbrauch im Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart – PM 11. März 2010
- Missbrauch: schweres Verbrechen gegen das Heilsein des Menschen und den Auftrag der Kirche – Bischof Dr. Gebhard Fürst beging gemeinsam mit 150 Priestern im Rottenburger Dom einen Bussritus – PM 29. März 2010

---

<sup>7</sup> s. dazu Anlage 1 – Videofile unter [http://62.80.12.21/index.php?id=11071&no\\_cache=1&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=13406&tx\\_ttnews\[backPid\]=11070&cHash=76a88f4e5e](http://62.80.12.21/index.php?id=11071&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=13406&tx_ttnews[backPid]=11070&cHash=76a88f4e5e)

- Eine schwere Gewissenslast - Ordensfrau bedauert frühere sexuelle Übergriffe auf eine Schülerin – PM 9. April 2010
- Stellungnahme zu den Vorgängen um einen der sexuellen Übergriffe beschuldigten Pfarrer – PM 16. April 2010
- Bischof Fürst weist Pfarrer an, die Amtsgeschäfte ruhen zu lassen - Kirchengemeinderäte und Pastoralteam der betroffenen Seelsorgeeinheit in Sondersitzung informiert – PM 27. April 2010
- Diözese begrüßt Einführung des erweiterten Führungszeugnisses - Weiterentwicklung des kirchlichen Führungszeugnisses ist in Arbeit – PM 6. Mai 2010
- Bischof Fürst begrüßt Äußerung von Bundesjustizministerin - Bischof Fürst begrüßt Abkehr der Bundesjustizministerin von einer generellen Anzeigepflicht bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch - PM 21. Mai 2010
- Pfarrer tritt Pfarrstelle nicht an - Amtsverzicht auf Anweisung des Bischofs wegen des Vorwurf eines sexuellen Übergriffs – PM 6. Juni 2010
- Pfarrer bittet Bischof um Entpflichtung von seinen bisherigen Aufgaben - Nach Vorwürfen der sexuellen Belästigung will der Geistliche Belastungen für andere Menschen und für die Diözese vermeiden - PM 5. Juli 2010
- Nach Jahrzehnten eine schwere Last von der Seele reden\_Bericht der Kommission sexueller Missbrauch – PM 10. März 2011
- Wechsel im Amt des Vorsitzenden der Kommission sexueller Missbrauch\_Markus Grübel tritt die Nachfolge von Robert Antretter an – PM 30. Juni 2011
- Neue Internetseite der Diözese zu „Hilfe bei Missbrauch“ – PM 5. Juli 2011
- Zum Schutz vor sexuellen Übergriffen. Sabine Hesse neue Präventionsbeauftragte – PM 7. Dezember 2012

#### I.1.6.2 Weitere öffentliche Ereignisse und Stellungnahmen

- Unter dem Thema „Nicht wegschauen“ hat die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart am Donnerstag, 25. Februar 2010, gemeinsam mit den Mitgliedern der KsM eine in den Medien viel beachtete Podiumsdiskussion veranstaltet.
- In seiner Frühjahrssitzung am 20. Mai 2010 nimmt der 8. Diözesanrat der Diözese Rottenburg-Stuttgart unter dem Titel „Konsequenzen für die Zukunft“ in einer ebenfalls von zahlreichen Medien rezipierten Erklärung Stellung zu den Missbrauchsfällen.

Alle wichtigen Dokumente zum Thema stehen im Internetauftritt der Diözese Rottenburg-Stuttgart unter der Rubrik „Hilfe bei Missbrauch“ zur Verfügung. Die Website wurde zum 5. Juli 2011 neu konzipiert und freigeschaltet: [www.drs.de](http://www.drs.de) und <http://hilfe-bei-missbrauch.drs.de>.

#### *I.1.7 Sexueller Missbrauch als pastorale und theologisch-spirituelle Herausforderung*

Bischof Dr. Gebhard Fürst hat in allen öffentlichen Äußerungen deutlich gemacht, dass sexueller Missbrauch über alle (straf-)rechtlichen und disziplinarischen Aspekte hinaus im Hinblick auf die Opfer ein menschliches Verbrechen ist und eine schwere

Schuld bedeutet, die über den Einzelfall hinaus die Kirche und ihre Pastoral als ganze in ihrer Vertrauens- und Glaubwürdigkeit über die Maßen belastet. Die Bewältigung dieser schweren Last muss einen zentralen Platz einnehmen in dem Prozess struktureller, pastoraler und theologisch-spirituelle Erneuerung, vor dem die Diözese jetzt steht.

*Wir haben nur eine Chance: Ehrlichkeit. Der Ehrlichkeit in der Aufarbeitung der entsprechenden Vorkommnisse in unserer Diözese widmet sich die Kommission sexueller Missbrauch unter Vorsitz des Herrn Bundestagsabgeordneten a. D. Robert Antretter, der ich herzlich für ihre wertvolle Arbeit danke. Aber es bedarf auch einer Ehrlichkeit der geistlichen Besinnung, der Bußfertigkeit und Umkehr. Beides muss Hand in Hand gehen: die sachlich, rechtlich und menschlich angemessene Behandlung aller Vorkommnisse sowie die professionelle Darstellung in der medialen Kommunikation; aber auch die geistliche Reflexion, die Selbstprüfung ebenso wie die Vergewisserung durch den Zuspruch und Anspruch des Evangeliums.<sup>8</sup>*

Und an anderer Stelle:

*Wir müssen um Visionen ringen, die Menschen inspirieren und die Lebenspendende Kraft unseres Glaubens wieder zur Entfaltung bringen. Wir müssen durch unser diakonisches Handeln ebenso wie durch unsere redliche Dialogfähigkeit glaubwürdige Zeitgenossen bleiben und immer neu werden für Menschen, die auf der Suche nach einem Halt und einem Sinn in ihrem Leben suchen. Wir brauchen Menschen in der Kirche, die sich vom Heiligen Geist anstecken und mitreißen lassen, der Erkaltes wieder erwärmt, Verhärtetes und Verkrustetes aufbricht und Furchtsamen Mut schenkt. Ich bete darum und will das mir mögliche tun, dass die Glaubwürdigkeitskrise, die uns zur Zeit so sehr bedrückt, unsere Kirche zur stets notwendigen Erneuerung von innen heraus führt.<sup>9</sup>*

Der Bischof hat damit auch der KsM in ermutigender Weise einen wichtigen Platz in diesem Erneuerungsprozess zugewiesen.

Bei unterschiedlichen Anlässen hat Bischof Dr. Gebhard Fürst die Auseinandersetzung mit dieser Problematik zum Gegenstand von Gottesdiensten, Predigten und geistlichen Betrachtungen gemacht und diese in gedruckter Form den Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den ehrenamtlich in den Gremien Tätigen zukommen lassen:

- Im März 2010 veröffentlichte Bischof Dr. Gebhard Fürst unter dem Titel „Ein Dienst an der Glaubwürdigkeit der Kirche“ den Hirtenbrief Papst Benedikt XVI. an die irische Kirche - gemeinsam mit einer Erklärung des Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz, Erzbischof Dr. Robert Zollitsch. Darin schreibt Bischof Fürst, er fühle sich durch das Hirtenwort des Papstes in seinen

---

<sup>8</sup> Bischof Dr. Gebhard Fürst, aus: „Unser Schatz in zerbrechlichen Gefäßen“ (2. Korintherbrief 4,6), Auferstehungsglaube unter dem Schatten des Missbrauchs. Predigten – Liturgische Texte – Stellungnahmen – Pressemitteilungen, Rottenburg, April 2010 (Vorwort)

<sup>9</sup> Bischof Dr. Gebhard Fürst, Ein Dienst an der Glaubwürdigkeit der Kirche. Der Hirtenbrief von Papst Benedikt XVI. an die irische Kirche, Rottenburg, März 2010 (Vorwort)

Bemühungen unterstützt, Vorkommnisse sexuellen Missbrauchs rückhaltlos aufzuklären, die Täter zu bestrafen und den Opfern Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Weiter betont der Bischof:

*Wir haben Grund zu tiefer Scham, auch wenn die schweren Verfehlungen das Werk einzelner Personen sind. Ich hoffe, dass wir mit dieser Haltung auch wieder zu einem glaubwürdigen Vorbild über den Raum der Kirche hinaus werden können, denn der verbrecherische sexuelle Missbrauch von Kindern und Jugendlichen und ebenso von Erwachsenen ist ein Skandal, der die ganze Gesellschaft betrifft und schädigt.<sup>10</sup>*

- Am Montag der Karwoche 2010 beging der Bischof gemeinsam mit rund 150 Priestern aus der ganzen Diözese in der so genannten Chrisammesse einen öffentlichen liturgischen Bußakt. Darin betonte er:

*Wir wollen in dieser Woche besonders der Kinder und Jugendlichen gedenken, die Opfer sexuellen Missbrauchs geworden sind, in unserer ganzen Gesellschaft und auch in unserer Kirche. Ich bin von Trauer erfüllt, von Scham für die Täter, und ich habe tiefes Mitgefühl mit den Opfern. Wenn wir einen Sinn finden können in der Heimsuchung, die über unsere Kirche gekommen ist, dann den, dass wir eine noch größere Aufmerksamkeit gegenüber übergriffigem und missbräuchlichem Verhalten und eine christliche Kultur der Achtsamkeit in unserer Kirche und in unserer Gesellschaft entwickeln. Dafür übernehme ich als Bischof Verantwortung.<sup>11</sup>*

- Die Predigten der Osternacht und des Ostersonntags 2010 beleuchteten die Problematik des sexuellen Missbrauchs vom Auferstehungsglauben her. Bischof Fürst sagte:

*Österliche Menschen – als vom Auferstehungsglauben her lebende Menschen – sehen ganz in Jesu Spur, auf die Niedrigen, auf die am meisten Erniedrigten und Gedeemütigten. Wir können nicht wegschauen, wir wollen sehen, hören und helfen. Die bis heute in Einsamkeit mit ihren Erlebnissen gelebt haben oder noch leben müssen, wollen wir suchen. Wir wollen entdecken und finden, was verloren ist, solche Menschen, die von ihrem Leid, das ihnen angetan wurde, jahrelang nicht sprechen konnten, weil sie niemanden hatten, der ihnen glaubte. Die deshalb Isolierten und mit ihren traumatischen Erlebnissen Alleingelassenen wollen und dürfen wir nicht mehr allein lassen.*

*Diese Menschen, die wir bisher überhört und übersehen haben, sie hören, sie sehen, ihnen helfen, ihnen Gerechtigkeit zukommen lassen und wo es geht, zu heilen. Das sind österliche Taten von Christen, die aus dem Glauben an die Auferstehung leben.*

---

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> „Unser Schatz in zerbrechlichen Gefäßen“, 9; als Video-File:  
[http://62.80.12.21/index.php?id=11071&no\\_cache=1&tx\\_ttnews\[tt\\_news\]=13523&tx\\_ttnews\[backPid\]=11144&cHash=3f53afa889](http://62.80.12.21/index.php?id=11071&no_cache=1&tx_ttnews[tt_news]=13523&tx_ttnews[backPid]=11144&cHash=3f53afa889)

*Heute ist die Stunde, die Nachfolge des Auferstandenen durch unser eigenes Leben als Kirche, als einzelne Christen zu bezeugen. Ostern tun an den Opfern! Das bezeugt den auferstandenen Christus.*

*Das Aufstehen für das Leben, ein Schwerpunkt in der Pastoral unserer Diözese, hat eine neue, bis dato nicht sichtbare Dimension erhalten. Wir hatten bisher einen blinden Fleck. Uns wurden schmerzhaft die Augen geöffnet und sie sind uns aufgegangen! Aufstehen für das Leben von Menschen, die uns in diesen Tagen als Opfer vor Augen treten, das ist unsere österliche Tat!*

*Wenn wir einen Sinn finden können in der schweren Heimsuchung, die über unsere Kirche gekommen ist, dann den, dass wir als österliche Kirche, als österliche Menschen, noch nachdrücklicher Aufstehen für das Leben, für das unversehrte Leben der Kinder, für die Heilung verletzter Seelen, für die Hinwendung zu denen, die wir bisher übersehen haben.*

*Wenn wir einen Sinn finden können in dieser schweren Heimsuchung, dann den, dass wir alle uns um eine noch größere Aufmerksamkeit gegenüber missbräuchlichem Verhalten bemühen und keinesfalls mehr wegschauen, nicht mehr schweigen und verschweigen.*

*Wenn wir einen Sinn finden können in dieser schweren Heimsuchung, die über unsere Kirche gekommen ist, dann den, dass wir eine neue christliche Kultur der Achtsamkeit in unserer Kirche pflegen und in unserer Gesellschaft entwickeln helfen.<sup>12</sup>*

- Für eine „Läuterung und Erneuerung aus der Kraft des Heiligen Geistes“ warb Bischof Fürst am Pfingstsonntag und an Fronleichnam 2010, in denen er von der „Kirchenkrise als Kairos“ sprach:<sup>13</sup>

*Die ganze Kirche muss so ausgerichtet sein, ihre Strukturen müssen so eingerichtet sein und werden, dass sie dazu dienen, den Heiligen Geist, den Gottesgeist, der in Jesus Christus lebendig war, zur Wirkung zu bringen. Wo die Gestalt unserer Kirche dies behindert oder verdunkelt, da muss sie sich wandeln und verwandeln lassen.*

Eine solche aus der Kraft des Heiligen Geistes erneuerte Kirche kann nur eine in ihrem Handeln und in ihren Strukturen diakonische Kirche sein, betont der Bischof mit Berufung auf den 1945 von den Nationalsozialisten ermordeten Jesuiten P. Alfred Delp:

*Kirche ist Kirche, wo sie als Gottes Volk Tempel des Heiligen Geistes ist, wo sie Leib Christi ist, wo der Heiland Jesus Christus durch seinen Geist die Kirche zum Heil-Land für die Menschen werden lässt. Alfred Delp schreibt ganz in diesem Sinne um die Jahreswende 1944/1945 im NS-Gefängnis wenige Wochen vor seiner Hinrichtung der Kirche Worte ins Stammbuch, die in unsere Zeit hineinsprechen, als seien sie heute geschrieben. [...] „Wir haben durch unsere Existenz den Menschen das*

---

<sup>12</sup> A.a.O. 19f

<sup>13</sup> Bischof Dr. Gebhard Fürst, Läuterung und Erneuerung aus der Kraft des Heiligen Geistes – Kirchenkrise als Kairos, Rottenburg, Juni 2010

Vertrauen zu uns genommen. (...) Von zwei Sachverhalten wird es abhängen, ob die Kirche noch einmal einen Weg zu diesen Menschen finden wird. (...) Der eine Sachverhalt meint die Rückkehr der Kirchen in die ‚Diakonie‘: in den Dienst der Menschheit. Und zwar in einen Dienst, den die Not der Menschheit bestimmt. (...) ‚Der Menschensohn ist nicht gekommen, sich bedienen zu lassen, sondern zu dienen (Mk 10,45).‘ (...) Es wird kein Mensch an die Botschaft vom Heil und vom Heiland glauben, solange wir uns nicht blutig geschunden haben im Dienste des physisch, psychisch, sozial, wirtschaftlich, sittlich oder sonstwie kranken Menschen. (...) Rückkehr in die ‚Diakonie‘ habe ich gesagt. Damit meine ich das Sich-Gesellen zum Menschen in allen seinen Situationen mit der Absicht, sie ihm meistern zu helfen. (...) Damit meine ich das Nachgehen und Nachwandern auch in die äußersten Verlorenheiten und Verstiegenheiten des Menschen, um bei ihm zu sein genau und gerade dann, wenn ihn Verlorenheit und Verstiegenheit umgeben. ‚Geht hinaus‘, hat der Meister gesagt, und nicht: ‚Setzt euch hin und wartet, ob einer kommt.‘ Dies alles wird aber nur verstanden und gewollt werden, wenn aus der Kirche wieder erfüllte Menschen kommen. Die erfüllten Menschen, (...) die sich wieder wissen als Sachwalter und nicht nur Sachwalter Christi, sondern als die, die gebetet haben mit aller Offenheit: *fac cor meum secundum cor tuum*. - Bereite mein Herz nach deinem Herzen. Ob die Kirchen den erfüllten, den von den göttlichen Kräften erfüllten, - von der Kraft des Heiligen Geist erfüllten - schöpferischen Menschen noch einmal aus sich entlassen, das ist ihr Schicksal. Nur dann haben sie die hellen Augen, die auch in den dunkelsten Stunden die Anliegen und Anrufe Gottes sehen. Und nur dann schlagen in ihnen die bereiten Herzen, denen es nur um eines geht: im Namen Gottes zu helfen und zu heilen.“ (Alfred Delp, *Gesammelte Schriften*, Frankfurt/M 1984, 318-323, hier 318f)<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> A.a.O. 3f u.ö.

## I.2 Umgang mit Opfern – Umgang mit Beschuldigten und Tätern

Die im nachstehenden Abschnitt sowie in der in Teil II aufgeführten Statistik genannten Zahlen von „Opfern“ bzw. Beschuldigten/Tätern beziehen sich auf Vorgänge, die bei der KsM oder vor deren Tätigkeit anderweitig bei der Diözese Rottenburg-Stuttgart zur Anzeige kamen. Außerdem werden die so genannten „Hufnagel-Akten“ einbezogen. Sie gehen auf Domkapitular Prof. Dr. Alfons Hufnagel (1899-1975) zurück, den langjährigen Strafvollzugsreferenten des Bischöflichen Ordinariats, und enthalten Hinweise auf inkardinierte Priester sowie auf Ordenspriester mit und ohne Gestellungsvertrag, die durch Gerichte zu Freiheitsstrafen verurteilt worden sind.

Der Opfer-Begriff wird in der Fachdiskussion häufig problematisiert, weil er die betroffenen Menschen in einer Unterlegenenrolle festzuschreiben Gefahr läuft und sie darauf reduziert, ohne ihre Potenziale der zukunftsgerichteten Lebensbewältigung zu würdigen. Diese Feststellung wird durch die Kommission sexueller Missbrauch ernst genommen. Den in diesem Zusammenhang vorgeschlagenen Begriff „Betroffene“ übernimmt sie jedoch nicht, weil dieser das Geschehene auch relativieren könnte. Außerdem hat sich der Begriff Opfer als Standard in der entsprechenden fachlichen und politischen Diskussion etabliert.

### *I.2.1 Opfer*

Die Erfahrung aus zahlreichen Telefonaten und direkten Gesprächen mit „Opfern“ und „Tätern“ hat Folgendes gezeigt:

Wer sich als Opfer an die Kommission wendet, sucht Hilfe, weil er leidet. Unvoreingenommenes Zuhören und Teilnehmen ist der erste Schritt zu Klärung und Hilfe. Auch dann, wenn sich – wie in wenigen Einzelfällen – die dargelegten Missbrauchereignisse nicht ausreichend objektivieren lassen, besteht eine seelische Verletzung. Bisher gibt es nur wenige Fälle, wo jemand mit falschen Behauptungen an die KsM herangetreten ist, um jemand zu schaden oder einen persönlichen Vorteil zu erlangen. Spürbar, auch am Telefon, ist zumeist die Erleichterung, endlich darüber reden zu dürfen. Die menschliche Tragik, die mit einer Missbrauchsbeziehung verbunden ist, ist oft sehr erschütternd.

Beim Vorsitzenden und bei Mitgliedern der KsM sowie beim vom Bischof beauftragten Diözesanrichter haben sich zwischen Oktober 2002 und 17. Juni 2013

- 122 Personen (89 männl./33 weibl.)

durch formelle Anträge, Briefe, E-Mails oder Telefonanrufe als Opfer zu erkennen gegeben. Die Beschuldigungen, mit denen sich die KsM zu befassen hatte, gehen bis auf das Jahr 1945 zurück.

Insgesamt sind seit 1945 169 (mutmaßliche) Opfer (130 männl./39 weibl.) bekannt.

Den Regularien entsprechend werden die mutmaßlichen Opfer vom zuständigen Diözesanrichter in Zusammenarbeit mit einer weiteren mit der Voruntersuchung beauftragten Person befragt, der der KsM berichtet.



Nach Beratung in der KsM werden ihnen bei erkennbarem Bedarf oder auf eigenen Wunsch Gespräche angeboten

- mit dem Vorsitzenden oder anderen Mitgliedern der KsM
- mit der durch den Diözesanrat in die KsM entsandten Frau
- mit dem psychiatrischen Sachverständigen in der KsM.

Bischof Dr. Gebhard Fürst hat bisher mit 14 Opfern persönliche Gespräche geführt.

#### I.2.1.1 Hilfen

Die KsM bemüht sich, Opfern gegenüber nicht nur teilnehmend, sondern tatkräftig, Hilfe zu geben – entsprechend den Möglichkeiten, die heute für traumatisierte Menschen zur Verfügung stehen. Es gibt spezifische traumabezogene Psychotherapien. Darauf weist die KsM alle Ratsuchenden hin. Mehrere Beratungsstellen und Psychotherapeuten haben spontan ihre Bereitschaft angeboten, mit den Hilfesuchenden zu arbeiten. Finanzielle Unterstützung zu solchen Therapien wird sorgfältig erwogen und bei Bedarf gewährt. So haben die Diözese Rottenburg-Stuttgart, zuständige Orden und der Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart bislang

- 22 Opfer haben die Finanzierung bzw. die finanzielle Unterstützung einer Therapie einschl. Nebenkosten beantragt. In 15 Fällen wurde die Finanzierung durch die Diözese oder aus anderen kirchlichen Quellen bereits übernommen bzw. zugesagt. In 7 Fällen müssen noch weitere Klärungen erfolgen. In einem weiteren Fall wurden bereits wiederholt therapeutische Maßnahmen finanziell unterstützt.
- Für therapeutische Hilfen hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart bislang rund 46.500 Euro zur Verfügung gestellt (2010: 11.840 €, 2011: 10.880 €, 2012: 7.860 €, 2013: 15.920€).
- In einzelnen besonders belastenden Lebenssituationen wurde jedoch finanzielle Unterstützung gegeben, auch dann, wenn die Notlage nicht geradlinig mit dem sexuellen Missbrauch verbunden ist. So hat die Diözese z. B. einem Opfer, das in den frühen 1970er-Jahren als Schüler eines diözesanen Internats außerhalb des Internats von einem nicht im Dienst der Diözese stehenden Ordenspriester schwer sexuell misshandelt worden war, zusätzlich zu dem durch den Orden in erheblicher Höhe bezahlten Schmerzensgeld aus humanitären Erwägungen selbst ein Schmerzensgeld bezahlt. Eine schuldhafte Verantwortung für den sexuellen Missbrauch seitens eines Angehörigen der Diözese lag dabei nicht vor.

Die Mitglieder der KsM bemühen sich, mit den Betroffenen (Opfern) für eine längere notwendige Zeitspanne im Kontakt und im Gespräch zu bleiben. Manchmal entwickelt sich daraus eine langfristige Beziehung.

Bis Ende 2010 wurde von den Opfern in den wenigsten Fällen die Forderung nach finanziellen Leistungen erhoben. In der weit überwiegenden Zahl stand bei ihnen das Anliegen im Zentrum, gehört, ernst genommen, in der Schwere der Belastungen und des Leids wahrgenommen zu werden und – oft nach vielen Jahren – sich endlich die

Last von der Seele reden zu können. In einigen wenigen Fällen wurde auf Wunsch der Opfer auch der Kontakt zu den Beschuldigten hergestellt und eine begleitete Begegnung ermöglicht. In einigen Fällen wurde es als schmerzlich und belastend empfunden, wenn der Beschuldigte bereits verstorben und die Aufarbeitung in einer persönlichen Auseinandersetzung zwischen Opfer und Täter nicht mehr möglich war.

Eine pauschale finanzielle Leistung in gleicher Höhe für alle Opfer hatte die Diözese auf Rat der KsM zunächst nicht vorgesehen. Die Deutsche Bischofskonferenz hat jetzt – zusätzlich zu weiteren bedarfsgerechten Hilfen – ein pauschales Schmerzensgeld von bis zu 5.000 Euro für Opfer vorgeschlagen, die auf Grund von Verjährungsfristen keine anderen Ansprüche mehr geltend machen können. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart schließt sich dieser Entscheidung im Grundsatz an und hat dafür für folgende Verfahrensregeln beschlossen:

## **Verfahrensregeln in der Diözese Rottenburg-Stuttgart für materielle Leistungen an Opfer sexuellen Missbrauchs in Anerkennung erlittenen Leids<sup>15</sup>**

Am 2. März 2011 hat die Deutsche Bischofskonferenz Regelungen für materielle Leistungen an Opfer sexuellen Missbrauchs in Anerkennung erlittenen Leids erlassen. Sie liegen in der Konsequenz dessen, wie die katholische Kirche gemeinsam mit der Deutschen Ordensoberenkonferenz als bislang einzige betroffene Institution Opfern derartiger Verbrechen gerecht zu werden versucht. Betroffene haben im Rahmen dieses Verfahrens die Möglichkeit, sich mit einem über das Internet zu beziehenden Antragsformular beim Missbrauchsbeauftragten bzw. der Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz zu melden.

Für die Umsetzung dieser Regelungen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart gilt unter Berücksichtigung der langjährigen Erfahrungen und der Praxis der unabhängigen Kommission sexueller Missbrauch in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (KsM) Folgendes:

1. Die der KsM bekannten Opfer müssen nicht erneut von sich aus aktiv werden und das Antragsformular der Deutschen Bischofskonferenz einreichen. Sie werden in einem vom Vorsitzenden der KsM unterzeichneten Brief angeschrieben und zur Abgabe eines entsprechenden Antrags eingeladen.
2. Das genannte Schreiben des Vorsitzenden der KsM macht u. a. deutlich, dass das Verfahren für Opfer vereinfacht wird, deren Erfahrungen der KsM bereits bekannt und von ihr geprüft worden sind. Vor allem soll den Antragstellern erspart werden, erneut den Tathergang detailliert zu schildern, um eine Re-traumatisierung zu vermeiden. Ihnen wird daher vorgeschlagen, dass der bereits bekannte Tathergang von der KsM in den Antrag eingefügt wird. Selbstverständlich bleibt es den Opfern unbenommen, den Tathergang noch einmal aus ihrer Sicht darzustellen, wenn sie dies wünschen.
3. Neue Anträge, bei denen sich mutmaßliche Opfer mit dem von der Deutschen Bischofskonferenz via Internet zur Verfügung gestellten Formular melden, werden durch die KsM nach dem auch bisher in den „Regularien“ von 2002 vorgeschriebenen Verfahren behandelt, beraten und mit Empfehlungen an den Bischof weiter geleitet.
4. Alle Anträge werden mit den Empfehlungen der KsM bzw. den Entscheidungen des Bischofs der Koordinierungsstelle der Deutschen Bischofskonferenz bzw. über diese der beauftragten Anwaltskanzlei zur Kenntnis zugeleitet.
5. Empfehlungen der Kanzlei werden von der KsM beraten und ggf. in die eigene Entscheidung einbezogen.
6. Die Letztentscheidung liegt in allen Fällen beim Ortsbischof der Diözese Rottenburg-Stuttgart.
7. Die allermeisten von der KsM beratenen und anerkannten Fälle fallen unter die Kategorie III der von der KsM entwickelten Systematisierung der Schweregrade. Auf Empfehlung der KsM wird diesen Opfern unterschiedslos eine Anerkennungssumme in Höhe von 5.000 Euro zugestanden. In den wenigen Fällen der Kategorien IV und V mit noch erheblich schwereren bzw. schwersten Fällen sexuellen Missbrauchs, sofern sie in den Verantwortungsbereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart fallen, soll über eine höhere materielle Anerkennungsleistung einzeln entschieden werden.
8. Zusammen mit der materiellen Leistung erhalten die Opfer einen Brief, der von Bischof und Vorsitzendem der KsM gemeinsam unterzeichnet ist.
9. Unberührt von der unter 7 formulierten Empfehlung wird in berechtigten Fällen eine finanzielle Unterstützung von Therapien geleistet.

Rottenburg, 30. Mai 2011  
gez. Bischof Dr. Gebhard Fürst

Derzeit liegen der KsM 85 Anträge auf finanzielle Anerkennung des erlittenen Leids vor.

Ein Antrag wurde nachträglich zurückgezogen. Die Auszahlung der finanziellen Zuwendung durch die Diözese erfolgte bislang in insgesamt 74 Fällen. 6 Anträge wurden an die zuständigen Ordensgemeinschaften, Diözesen oder andere kirchliche Institutionen weiter gegeben. 2 Anträge wurden abschließend abgewiesen. 2 Anträge stehen noch zur weiteren Klärung bzw. Bearbeitung an. Bei einem Antrag schließlich wurde eine Unterstützung aus Caritasmitteln veranlasst.

---

<sup>15</sup> Veröffentlicht in KABI Nr. 8 vom 15. Juni 2011.

In Anerkennung des erlittenen Leids und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht hat die Diözese Rottenburg-Stuttgart den Opfern bislang 384.500 Euro zukommen lassen (2010: 12.000 €, 2011: 223.000 €, 2012: 41.000 €, 2013: 108.500€).

### I.2.1.2 Systematisierung der Taten

In der nachstehenden Statistik werden die Taten bzw. die Opfersituationen nach folgenden Kriterien systematisiert:

- Alter der Opfer zur Tatzeit
- Zeitraum der Taten
- Schweregrad der Taten

#### *Schweregrad der Taten:*

Die Vorwürfe bzw. verübten Taten waren von sehr unterschiedlicher Intensität und können – besonders in ihren Auswirkungen auf die Opfer – nur individuell gesehen und bewertet werden. Dennoch legt es sich im Interesse einer Gesamtbeurteilung des gesamten Problemkomplexes nahe, eine Systematisierung nach Intensitätsstufen vorzunehmen. Diese gliedert folgendermaßen:

#### Stufe I

Kinder und Jugendliche beobachten, teilen an Erwachsenen mit bzw. melden diesen sexuelle Übergriffe oder versuchen dies. In dieser Stufe wird das Miterleben sexueller Übergriffe auf andere Kinder und Jugendliche durch nicht selbst Betroffene erfasst.

#### Stufe II

Hier werden erfolgreich abgewehrte Versuche von Kindern und Jugendlichen aufgenommen, die sich gegen Berührungen, Annäherungen oder sexuelle Handlungen gewehrt haben. In dieser Stufe werden auch exhibitionistische Handlungen aufgenommen.

#### Stufe III

Hier werden häufige Berührungen in sexueller Absicht, das Anfassen von Geschlechtsteilen bei Ritualen wie Waschen oder Duschen erfasst. Das – teilweise wechselseitige – Manipulieren von Geschlechtsteilen wird auch in diese Stufe gezählt.

#### Stufe IV

Zusätzliche genitale sexuelle Handlungen von hoher Intensität (Geschlechtsverkehr, Oralverkehr, Analverkehr) werden hier erfasst. In diese Stufe werden auch das Beschaffen und das Verbreiten von kinderpornografischen Dateien aufgenommen.

## Stufe V

Zu dieser Stufe werden ausschließlich Vergewaltigungen gezählt.

Vorwürfe der Stufe V sind der KsM insgesamt zehnmal zugegangen. In einem erwiesenen Fall handelt es sich bei dem Täter um einen Ordenspriester, der nicht im Dienst der Diözese stand. Zwei entsprechende Vorwürfe gegenüber Diözesanpriestern konnten sich trotz sorgfältigster Ermittlungen nicht als begründet erhärten lassen. Im einem weiteren Fall eines Diözesanpriesters konnte die Klärung bislang nicht abgeschlossen werden.

### *1.2.2 Beschuldigte und Täter*

#### 1.2.2.1 Differenzierungen

Im Folgenden wird zwischen „Beschuldigten“ und „Tätern“ unterschieden. Diese Unterscheidung trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass sich keineswegs immer eine „Beschuldigung“ durch die Ermittlungen auch als „Tat“ beweisen lässt bzw. dass in einigen Fällen eine solche Beweisführung auch bei sorgfältigsten Ermittlungen nicht möglich war. Manche Vorwürfe konnten selbst durch die benannten Zeugen nicht bestätigt werden. Wenn im Folgenden davon gesprochen wird, dass sich die Vorwürfe „nach heutigem Erkenntnisstand als nicht begründet“ erweisen, dann bedeutet dies nicht, dass Personen, die diese Vorwürfe vorbringen, als unglaubwürdig betrachtet werden. Oft überlagern sich bei traumatischen Erlebnissen nach vielen Jahren Ereignisse, Bilder und Personen und vermischen sich zu Erinnerungen, deren Realitätsgehalt zumindest nicht mehr überprüfbar ist.

Eine vergleichbare Problematik besteht bei eingestellten staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen oder Gerichtsverfahren. Dies ist in Fällen geschehen, wo die Beschuldigten verstorben oder aber die Vorwürfe verjährt oder strafrechtlich nicht relevant sind. Und schließlich gibt es Einstellungsverfügungen aus Mangel an hinreichenden Begründungen für einen Tatverdacht oder an Beweisen.

In all diesen Fällen können schwierige und in ihrer Problematik oft nicht auflösbare menschliche Irritationen entstehen. Was Verjährung oder strafrechtliche Relevanz betrifft, so hat das Kirchenrecht Möglichkeiten der Bewertung, der Sanktionierung oder der Aufhebung von Bewährungsfristen, die über das staatliche Recht hinausgehen. Dies wird im Einzelfall sorgfältig geprüft. Doch bleiben Situationen bestehen, in denen nach sorgfältigster Abwägung aller Umstände keine Schuld nachgewiesen werden kann. In diesen Fällen gilt im kirchlichen ebenso wie im staatlichen Rechtskreis die Unschuldsvermutung. Eine Umkehr der Beweispflicht ist nach rechtsstaatlichen Kriterien nicht zulässig.

So bleibt in manchen Fällen eine völlig unbefriedigende Situation: den mutmaßlichen Opfern gegenüber, die sich missverstanden und oft erneut gedemütigt fühlen; das hat zumindest in einem Fall bis hin zu gerichtlichen Auseinandersetzungen geführt. Aber auch den Beschuldigten gegenüber, an denen oft ein Makel hängen bleibt, von dem sie sich nicht mehr befreien können, oder aber ein Misstrauen, das sich trotz negativer Beweislage nicht ausräumen lässt. Schwierig ist dann auch eine

angemessene kirchenrechtliche Aufarbeitung und eine Entscheidung über den weiteren dienstlichen Einsatz eines Beschuldigten.

Es bleibt bedauerlicherweise in manchen Fällen unentschieden, ob man mutmaßlichen Opfern sowie Beschuldigten gerecht oder erneut und zusätzlich an ihnen schuldig wird.

Erwähnt werden muss die Tragik, von der auch Täter nicht ausgenommen sind. Eines Missbrauchs schuldig und überführt zu werden, ist eine Lebenskatastrophe. Nur in Einzelfällen haben wir es mit ausschließlich pädophil veranlagten Tätern zu tun, die gezielt ihren Triebwunsch verfolgen. Häufiger erleben wir sogenannte Gelegenheitstäter, geistliche und nicht geistliche Täter, die sich in eine ungleiche, strafbare sexuelle Beziehung verirrt und verstrickt haben und so in ihrer sexuellen, ehelichen oder zölibatären Lebensweise gescheitert sind.

#### I.2.2.2 Personengruppen, die in die Statistik der Beschuldigten bzw. der Täter aufgenommen wurden

Als „Beschuldigte“ bzw. „Täter“ werden entsprechend den „Leitlinien“ der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. August 2010 und der Erklärung zu deren Umsetzung von Bischof Dr. Gebhard Fürst vom 15. Oktober 2010 Angehörige folgender Personengruppen erfasst:

- Inkardinierte Priester sowie Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Nicht inkardinierte Welt- und Ordenspriester, die mit einem Gestellungsvertrag im Dienst der Diözese tätig sind/waren
- Nicht inkardinierte Welt- und Ordenspriester ohne Gestellungsvertrag, die sich im fraglichen Zeitraum in der Diözese aufgehalten haben bzw. mit denen sich die KsM auf Grund entsprechender Hinweise befassen musste
- Ordensfrauen in Orden Bischöflichen Rechts in der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- Haupt- und ehrenamtliche Laienmitarbeiterinnen und -mitarbeiter im Dienst oder im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart oder der dieser rechtlichen zugehörigen Institutionen.

#### Nicht in die Darstellung aufgenommen werden

- Beschuldigte, deren Fall der KsM zwar vorgelegen hat, deren Handlungen aber ausschließlich in den Bereich körperlicher Misshandlung (v. a. in der Heimerziehung) fallen
- Personen, die wegen Handlungen beschuldigt werden, die nicht in ihre Zeit als Priesteramtkandidaten oder Kleriker fallen und keinerlei negative Auswirkungen auf ihr späteres Verhalten haben und für die die Diözese keine Zuständigkeit hat
- Angehörige von Orden nicht Bischöflichen Rechts oder Priester anderer Diözesen, deren Handlungen von den jeweiligen Orden bzw. Diözesen aufgearbeitet wurden/werden, über die die KsM informiert wurde und die sie an die zuständigen Orden weiter geleitet hat.

### I.2.2.3 Verfahren

Entsprechend den „Regularien“ sind alle kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unmittelbar verpflichtet, ihnen bekannt gewordene Hinweise auf sexuellen Missbrauch umgehend dem Bischof, anderen Mitgliedern der Diözesanleitung der KsM anzuzeigen.

In Rücksprache mit der KsM beauftragt der Bischof per Dekret den dafür zuständigen Diözesanrichter mit den Vorermittlungen. Dieser befragt gemeinsam mit einer weiteren beauftragten Person im persönlichen Gespräch und/oder auf schriftlichem Weg den/die Beschuldigten, evtl. Zeugen und mutmaßliche Opfer. Die Ergebnisse der Vorermittlung trägt der Diözesanrichter der KsM vor, die für den Bischof Empfehlungen für dessen Vorgehen erarbeitet.

Seit ihrem Bestehen bis zum Berichtszeitpunkt 6. Februar 2013 musste sich die KsM mit Vorwürfen gegen

- 110 Beschuldigte

befassen.<sup>16</sup>

Davon waren/sind

- 51 inkardinierte Priester oder Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- 11 nicht inkardinierte Priester mit Gestellungsvertrag im Dienst der Diözese
- 23 haupt- oder ehrenamtliche Laien im Dienst oder Auftrag der Diözese, in kirchlichen Einrichtungen und in deren Umfeld
- 11 Welt-/Ordenspriester ohne Gestellungsvertrag
- 14 Angehörige von Frauenorden Bischöflichen Rechts

Von den bei der KsM anhängigen Vorgängen gegenüber 110 Beschuldigten sind derzeit

- 10 in Arbeit und
- 100 vorläufig abgeschlossen
  
- 13 Beschuldigungen müssen bei sorgfältigster Prüfung nach derzeitigem Erkenntnisstand als unbegründet gelten
  
- 61 (?) Beschuldigte sind nach derzeitigem Erkenntnis inzwischen verstorben. Diese Zahl steht unter dem Vorbehalt, dass über den Verbleib zahlreicher Beschuldigter aus früheren Jahren nichts bekannt ist.

Auf Grund der Empfehlung der KsM wurden seit deren Bestehen

- 12 Fälle an die Glaubenskongregation nach Rom überwiesen (ein weiterer Fall kurz vor Beginn der Tätigkeit der KsM); in insgesamt 11 Fällen wurden die Entscheidungen des Bischofs durch die Glaubenskongregation gut geheißen;

---

<sup>16</sup> Ausführliche Statistik s. Teil II

in einem Fall hat der Beschuldigte in Rom einen so genannten Hierarchischen Rekurs angestrengt, der noch nicht entschieden wurde.

- 1 Fall wurde durch die Diözese bei der Staatsanwaltschaft zur Anzeige gebracht (in 24 Fällen ermittelte die Staatsanwaltschaft aufgrund von anderweitigen Anzeigen oder aus eigener Initiative);
- alle anderen Fälle wurden auf Grund eigener Ermittlungen einer Entscheidung zu geführt.
- Von den 25 Verfahren stellte die Staatsanwaltschaft 15 ein, ein Verfahren ist noch anhängig; 10 Verfahren endeten mit strafrechtlichen Sanktionen (7 Haftstrafen, z. T. zur Bewährung ausgesetzt; 3 Strafbefehle).

Zu den wichtigsten Entscheidungshilfen für den Umgang mit Beschuldigten, gegen die ein begründeter Tatverdacht vorliegt, zählt die *Erstellung eines forensisch-psychiatrischen Gutachtens*. Auf Anordnung des Bischofs unterzogen sich

- 2 Beschuldigte vor Beginn der Tätigkeit der KsM und
- 8 Beschuldigte seit Beginn der Tätigkeit der KsM einer Begutachtung (davon eine Person zum wiederholten Mal). Eine Person hat jüngst die Erstellung eines wiederholten Gutachtens über sich beantragt.

Auf Anordnung des Bischofs mussten

- 4 Beschuldigte mit sofortiger Wirkung ihre pastoralen Funktionen bis zur abschließenden Klärung der Vorwürfe und weiterer Konsequenzen ruhen lassen; in einem Fall wurde dies inzwischen wieder aufgehoben;
- 2 Beschuldigte haben von sich aus um Entpflichtung von ihren derzeitigen pastoralen Aufgaben gebeten.
- Einem von außerhalb der Diözese stammenden Ordenspriester wurden alle pastoralen und liturgischen Tätigkeiten in der Diözese verboten.

An kirchenrechtlichen Sanktionen wurden d verhängt:

- 5 Entlassungen aus dem Klerikerstand (darunter 1 Ordenspriester und ein nicht inkardiniertes Priesters, beide ohne Gestellungsvertrag) auf Entscheidung der Glaubenskongregation
- 1 Suspendierung
- 10 durch den Bischof ausgesprochene Monitiones, verbunden mit Auflagen

Hinsichtlich der Ausgestaltung von durch den Bischof verhängten Sanktionen gegenüber Priestern der Diözese nach erwiesener schwerer Schuld, die dennoch nicht zur Entlassung aus dem Klerikerstand führt, erarbeitet die KsM für den Bischof Vorschläge für dem jeweiligen Einzelfall angemessene Lösungen.

Im Fall eines Priesters wurde jetzt folgende Disziplinarstrafe ausgesprochen:

- Verbot der Ausübung aller pastoralen Tätigkeiten für fünf Jahre
- in dieser Zeit Verfügbarkeit für eine andere, nicht pastorale Tätigkeit im Dienst der Diözese



- und Kürzung der Bezüge um 20 Prozent;
- der durch die Kürzung eingesparte Betrag wird in einen Fonds für die Unterstützung von Opfern eingezahlt.

Im Fall eines weiteren Priesters wurde auf Vorschlag der Kommission durch den Bischof folgendes verfügt:

- Verbot der Ausübung aller pastoralen Tätigkeiten auf zunächst unbestimmte Zeit
- in dieser Zeit Verfügbarkeit für eine andere, nicht pastorale Tätigkeit im Dienst der Diözese
- Kürzung der Bezüge um 10 Prozent auf drei Jahre
- der durch die Kürzung eingesparte Betrag wird ebenfalls in einen Fonds für die Unterstützung von Opfern eingezahlt
- die von dem Priester gewünschte vorzeitige Pensionierung kommt frühestens mit der Vollendung des 65. Lebensjahrs in Betracht.

In einem weiteren Fall eines pensionierten Priesters wurden die Ruhestandsbezüge für drei Jahre um 30 Prozent gekürzt. Der betroffene Priester strengte dagegen sowohl einen Hierarchischen Rekurs in Rom als auch ein Verfahren bei der Verwaltungsgerichtsbarkeit an. Die Ergebnisse beider Verfahren stehen noch aus.

## II. Statistische Darstellung

### II.1 Beschuldigte und Täter

#### II.1.1 Ermittlungen und Verfahren seit Bestellung der KsM (2002 – 2013)

Die KsM hat sich seit ihrer Bestellung im Oktober 2002 bis zum 31. Dezember 2013 mit insgesamt *110 Beschuldigten* befasst<sup>17</sup>. Die Vorwürfe reichen bis 1945 zurück.

		Vorgänge in Arbeit	abgeschl.	unbegründet	verstorben
Inkardinierte Priester sowie Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart	<b>51</b>	0	51	6	34 (?)
Nicht inkardinierte Priester mit Gestellungsvertrag	<b>11</b>	0	11	1	6 (?)
Laien im Dienst der Diözese	<b>23 (?)</b>	5	16	4	7 (?)
Welt-/Ordenspriester ohne Gestellungsvertrag	<b>11</b>	4	7	0	7 (?)
Ordensfrauen	<b>14 (?)</b>	5	9	2 (?)	7(?)
<b>Insgesamt</b>	<b>110</b>	<b>14</b>	<b>96</b>	<b>13</b>	<b>61 (?)</b>

#### II.1.1.1 Kirchliche Ermittlungsverfahren:

	ein- geleitet	noch im Gang	forensisch- psychiatr. Gutachten	Strafen/Sank- tionen	Kommentar
Inkardinierte Priester oder Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart	<b>11</b>	1	10	12	12 Vorgänge an die Glaubenskongregation verwiesen; davon ist 1 im Hierarchischen Rekurs;
Nicht inkardinierte Priester mit Gestellungsvertrag	<b>3</b>	0	0	1	5 Personen wurden aus dem Klerikerstand entlassen; 1 Person wurde suspendiert
Laien im Dienst der Diözese	<b>0</b>	0	0	0	3 Priester lassen auf Anordnung des Bischofs ihr Amt ruhen; 2 verzichten aus eigener Initiative;
Welt-/Ordenspriester ohne Gestellungsvertrag	<b>3</b>	0	0	3	der Bischof spricht 10 Monitiones, verbunden mit Auflagen, aus;
					3 Priester erhalten eine Bußleistung; 1 von außerhalb der Diözese kommenden Ordenspriester wurden alle pastoralen und liturgischen Tätigkeiten in der Diözese verboten.
<b>Insgesamt</b>	<b>17</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>16</b>	

### II.1.1.2 Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen:

	aufgenommen	noch im Gang	eingestellt	Strafen/Sanktionen	Kommentar
Inkardinierte Priester sowie Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart	12	0	5	7	4 Haftstrafen 3 Strafbef.
Nicht inkardinierte Priester mit Gestellungsvertrag	3	0	3	0	
Laien im Dienst der Diözese	9	1	6	2	4 Haftstr., davon 3 zur Bew.
Welt-/Ordenspriester ohne Gestellungsvertrag	0	0	0	0	
Ordensfrauen	1	0	1	0	
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>1</b>	<b>15</b>	<b>9</b>	<b>9</b>

### II.1.2 Ermittlungen und Verfahren vor Bestellung der KsM (vor Oktober 2002)

		verst.	kirchl. Verfahren	forens.-psych. Gutachten	Sanktionen	staatsanw. Verfahren	eingest.	Sanktionen
Inkardinierte Priester der Diözese Rottenburg-Stuttgart	4	1	3	2	3 x Auflagen, 1 x Sanktionen, 1 Monitio	4	1	1 x Strafbefehl mit Geldstrafe, 2 x Haftstrafen auf Bewährung
Nicht inkardinierte Priester mit Gestellungsvertrag	2	1	1		1x Auflagen, Sanktionen	1		1 Strafbefehl
<b>Insgesamt</b>	<b>6</b>	<b>2</b>	<b>4</b>	<b>2</b>		<b>5</b>	<b>1</b>	<b>4</b>

### II.1.3 Die „Hufnagel-Akten“

Auf Domkapitular Prof. Dr. Alfons Hufnagel (1899-1975), den langjährigen Strafvollzugsreferent des Bischöflichen Ordinariats, geht eine Akte zurück, die Hinweise auf inkardinierte Priester und Ordenspriester mit Gestellungsvertrag enthalten.

		verst.	über kirchl. Verfahren und Sanktionen ist nichts bekannt	Gerichtsverfahren	Juristische Sanktionen
Inkardinierte Priester der Diözese Rottenburg-Stuttgart	<b>6</b>	4 ?		6	5 Haftstrafen, 1 Freispruch
Nicht inkardinierte Priester mit Gestellungsvertrag	<b>2</b>	2		2	2 Haftstrafen
nicht inkardiniertes Priester ohne Gestellungsvertrag	<b>1</b>	?		1	1 Haftstrafe
<b>Ingesamt</b>	<b>9</b>	<b>6?</b>		<b>9</b>	<b>9</b>

### II.1.4 Der Kommission bekannte beschuldigte Priester und Diakone im Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart (inkardiniert oder mit Gestellungsvertrag) von 1945 bis 2013

		verst.	un-begr.	kirchl. Verfahren	noch offen	Gutachten	kirchenr. Sanktionen/ Strafen	staatsanw./ Gerichtsverfahren	eingest.	noch offen	Sanktionen/ Strafen
inkardinierte Priester und Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart	<b>61</b>	40 ?	6	11	1	10	17	22	7	0	15 Hafstrafen (z. T. mit Bew.) bzw. Strafbefehle - 1 Freispruch
Nicht inkardinierte Priester mit Gestellungsvertrag	<b>15</b>	9 ?	1	3	0	0	7	5	2	0	3
<b>Ingesamt</b>	<b>76</b>	<b>49 ?</b>	<b>7</b>	<b>14</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>24</b>	<b>27</b>	<b>9</b>	<b>0</b>	<b>18</b>

## II.2 Opfer

### *II.2.1 Erkenntnisse über Opfer im Rahmen der Ermittlungen und Verfahren seit Bestellung der KsM (2002 – 2013)*

Beim Vorsitzenden und bei Mitgliedern der KsM sowie beim vom Bischof beauftragten Diözesanrichter haben sich zwischen Oktober 2002 und 31. Dezember 2013

- *124 Personen (90 männl./34 weibl.)*

durch formelle Anträge, Briefe, E-Mails, Telefonanrufe oder in persönlichen Gesprächen als Opfer zu erkennen gegeben. Die angezeigten Vorfälle reichen bis 1945 zurück.

Im Folgenden werden diese Personen

- nach ihrem Geschlecht
- nach der Intensität der Taten bzw. der Vorwürfe
- nach ihrem Alter zur Zeit der Tat(en) bzw. der Vorwürfe
- nach dem Zeitraum der Taten bzw. Vorwürfe

aufgeführt.

Die nachstehenden Zahlen weisen eine Reihe von Unsicherheitsmomenten auf, umso mehr, je länger die angezeigten Handlungen zurückliegen. So lassen sich bei einer Reihe von Opfern nicht gleichermaßen Alter, Schwere und Zeitraum der Tat feststellen. In anderen Fällen kommen einem Beschuldigten mehrere mutmaßliche oder tatsächliche Opfer. Deshalb sind die Quersummen bei den jeweiligen Rubriken bzw. ihre Übereinstimmung mit den absoluten Zahlen oft nicht identisch.

Trotz dieses Mangels dürfte die folgende Zusammenstellung und Systematisierung der Opfer nach Altersgruppe, Schwere des Vorwurfs bzw. der Tat und Zeitraum des Vorwurfs bzw. der Tat im Grundsatz aussagekräftig sein.

Bei nach heutigem Erkenntnisstand nicht begründeten Vorwürfen werden die Zahlen der nachweislichen Opfer in Klammer angefügt.

II.2.1.1 (Mutmaßliche) Opfer von sexuellen Übergriffen durch inkardinierte Priester und durch Diakone der Diözese Rottenburg-Stuttgart

	Stufen					Altersgruppen				Zeitraum						
	I	II	III	IV	V	4-10	11-13	14-16	17 u.ä.	45-60	61-70	71-80	81-90	91-00	01-12	
<b>männlich</b>	0	1	38(36)	17(16)	4 (3)	14(12)	14(12)	14	10	5	15(14)	16(14)	19(17)	0	7	
<b>weiblich</b>	1	2	8	7(6)	5(4)	10(9)	5(4)	4	0	5	2	4(3)	5	4	0	
<b>insges.</b>	1	3	46(44)	24(22)	9(7)	24(21)	19(16)	18	10	8	10	17(16)	20(17)	24(22)	4	7

II.2.1.2 (Mutmaßliche) Opfer von sexuellen Übergriffen durch nicht inkardinierte Priester und Ordenspriester mit Gestellungsvertrag im Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart

	Stufen					Altersgruppen				Zeitraum					
	I	II	III	IV	V	8-10	11-13	14-16	17 u.ä.	45-60	61-70	71-80	81-90	91-00	01-12
<b>männlich</b>	2	0	3	2 (1)	0	2	0	2 (1)	0	2 (1)	1	1	2	0	0
<b>weiblich</b>	0	0	3	0	0	1	0	1	1	0	1	0	1	1	0
<b>insges.</b>	2	0	6	2 (1)	0	3	0	3(2)	1	2 (1)	2	1	3	1	0

II.2.1.3 (Mutmaßliche) Opfer von sexuellen Übergriffen durch nicht inkardinierte Priester und durch Ordenspriester ohne Gestellungsvertrag

	Stufen					Altersgruppen				Zeitraum					
	I	II	III	IV	V	8-10	11-13	14-16	17 u.ä.	45-60	61-70	71-80	81-90	91-00	01-12
<b>männlich</b>	1	0	3	2	1	1	5	1	0	4	1	2	0	?	0
<b>weiblich</b>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>insges.</b>	1	0	3	2	1	1	5	1	0	4	1	2	0	?	0

II.2.1.4 (Mutmaßliche) Opfer von sexuellen Übergriffen durch haupt- oder ehrenamtliche Laien im Dienst oder im Auftrag der Diözese Rottenburg-Stuttgart, von Kirchengemeinden oder von zur Diözese gehörigen kirchlichen Einrichtungen

	Stufen					Altersgruppen				Zeitraum					
	I	II	III	IV	V	8-10	11-13	14-16	17 u.ä.	45-60	61-70	71-80	81-90	91-00	01-13
<b>männlich</b>	0	0	20(19)	4	2	8(7)	7	1	0	1	3	3	5	0	3 (2)
<b>weiblich</b>	0	1	6(4)	3	0	7(5)	1 (0)	0	0	0	1?	1	1	0	5 (3)
<b>insges.</b>	0	1	16(14)	7	2	15(12)	8 (6)	1	0	1	4?	4	6	0	8 (5)

II.2.1.5 (Mutmaßliche) Opfer von sexuellen Übergriffen durch Ordensschwwestern aus Orden Bischöflichen oder Päpstlichen Rechts in der Diözese Rottenburg-Stuttgart

	Stufen					Altersgruppen				Zeitraum					
	I	II	III	IV	V	8-10	11-13	14-16	17 u.ä.	45-60	61-70	71-80	81-90	91-00	01-12
<b>männlich</b>	0	0	6	1	0	2	1	4	0	4	1	2	0	0	0
<b>weiblich</b>	0	0	2	0	0	0	0	2	0	0	1	1	0	0	0
<b>insges.</b>	0	0	8	1	0	2	1	4	0	4	2	2	0	0	0

II.2.2 Vor der Tätigkeit der KsM angezeigte und verhandelte Fälle

Aus der Zeit vor der Tätigkeit der KsM sind insgesamt

- 19 Personen (15 männl./4 weibl.)

als Opfer namentlich bekannt geworden. Es gibt allgemeine Hinweise auf weitere Personen, die aber nicht identifizierbar sind.

	Stufen					Altersgruppen				Zeitraum					
	I	II	III	IV	V	8-10	11-13	14-16	17 u.ä.	45-60	61-70	71-80	81-90	91-00	01-12
<b>männlich</b>	0	1	1	13	0	0	4	11	0	0	13	1	0	0	1
<b>weiblich</b>	1	0	4	0	0	4	0	0	0	0	0	0	0	2	0
<b>insges.</b>	1	1	5	13	0	4	4	11	0	0	13	1	0	2 (?)	1

### II.2.3 Die „Hufnagel-Akten“

Aus den „Hufnagel-Akten“ ergeben sich Hinweis auf

- 18 Personen (16 männl./2 weibl).

	Stufen					Altersgruppen				Zeitraum					
	I	II	III	IV	V	8-10	11-13	14-16	17 u.ä.	45-60	61-70	71-80	81-90	91-00	01-12
<b>männlich</b>	0	0	3	24	0	2	8	7	0	7	19	1	0	0	0
<b>weiblich</b>	0	0	1	1	0	0	1	1	0	2	0	0	0	0	0
<b>insges.</b>	0	0	4	25	0	2	9	8	0	9	19	1	0	0	0

Im Fall von weiteren zehn Jungen, an denen mutmaßlich in der Zeit vor 1964 sexuelle Übergriffe verübt wurden, sind weder das Alter noch nähere Einzelheiten bekannt.

### II.2.4 Bekannte Opfer insgesamt seit 1945

Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen sind für die Zeit seit 1945

- 170 Personen (130 männl./40 weibl.)

als (mutmaßliche) Opfer bekannt geworden.

Bei 13 der Beschuldigungen müssen die Vorwürfe auch nach sorgfältigster Ermittlung als nicht begründet betrachtet werden.

	Stufen					Altersgruppen				Zeitraum					
	I	II	III	IV	V	4-10	11-13	14-16	17 u.ä.	45-60	61-70	71-80	81-90	91-00	01-12
<b>männlich</b>	3	2	64(62)	62(61)	6(5)	28(25)	39(37)	40(39)	9	24(23)	50(49)	25(24)	26(25)	1	11(10)
<b>weiblich</b>	2	3	24(22)	9(7)	5(4)	22(19)	6(4)	7	2	9	5	6(4)	7	7	5(3)
<b>insges.</b>	5	3	88(84)	71(68)	11(9)	50(44)	45(41)	47(46)	11	33(32)	55(54)	31(28)	33(32)	8	16(13)